

NEUSTÄDTER ANZEIGER

Amtsblatt der Stadt Neustadt in Sachsen

Ausgabe 7 | 2026

www.neustadt-sachsen.de/amsblatt



Alles Gute liegt nah

NEUSTADT

IN SACHSEN

Ortsteile | Berthelsdorf, Krumhermsdorf, Langburkersdorf, Nieder- und Oberottendorf, Polenz, Rückersdorf und Rugiswalde



Herzlich willkommen in unserer neuen Touristinformation ab dem 2. April 2026 im Markt 24!



Frohe Ostern

und ein paar schöne und erholsame Feiertage

13

Vergissmeinnicht-Pflanzaktion - unzählige Blumen schmücken den Neustädter Markt

13

Rückbau Wohnblock Heinrich-Heine-Straße in "Neustadt West"

16

6. Patientenkongress zur Schlafapnoe in der Neustadthalle



+ küchenplus
+ electroplus

seit 1965 in Bischofswerda

MEHNERT

Bergstraße 19a • 01877 Bischofswerda

Tel. (0 35 94) 70 61 62
www.kuechen-mehnert.de

Wir machen Ihr Leben leichter

Hausflohmarkt
- Haushaltsauflösung -

mit Währungs-
jedes Teil
für 1€

Wann Samstag, 11.04.2026 von 10:00 - 17:00 Uhr
Wo: Obersdorfstr. 14, 01844 Rückersdorf

diverse Haushaltswaren, Deko, Bücher, Kleinmöbel, Kinderspielzeug, Kindersachen

NACHTFLOHMARKT
Neustadt/Sa.
Sportforum

Samstag
14 - 22 Uhr **11.04.**

JEDER KANN MITMACHEN!
☎ 0179-7944191
www.schwarzmaerkte.de

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt **günstig**
online **drucken**

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Fachgerecht • Zuverlässig • Preiswert

Malermeister
Renée Pilz
Polenztalstraße 84
01844 Neustadt/OT Polenz
Tel. 03596/5090190
Fax 03596/9389675
Funk 0172/7956672

Maler-, Tapezier- und Fußbodenlegearbeiten, Fassadengestaltung, kleinere Gerüstbau- und Trockenbauarbeiten

Über **3.000** neue Brautkleider
zum Outlet-Preis ab **99,- €**

Passender Anzug
gefällig?

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen
Anprobetermin vereinbaren unter: **03591 3189909** oder **0151 42266500**

WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

mein
handwerker-regional
by LINUS WITTICH

Lage prüfen

Anzeige

Hinter einem „Grundstück für Individualisten“ kann sich eine wenig attraktive Lage verbergen, etwa mit schlechter Verkehrsanbindung, mit einer lauten Straße oder einer nahe gelegenen Bahnstrecke. Bei einer Besichtigung sollte man dies berücksichtigen, die Umgebung eingehender betrachten und eventuell das Gespräch mit Anwohnern suchen.

Thomas Immobilien
34-jährige Firmenerfahrung

Beratung, Bewertung, Verkauf
Vermietung, Hausverwaltung
Interessentendatenbank
360-Grad-Rundgänge
Finanzierung zu Top-Konditionen

Goethestr. 6 · 01844 Neustadt · ☎ **03596-505270**
✉ info@thomas-immobilienmakler.de · 🌐 www.thomas-immobilienmakler.de

**Ihr Projekt.
Unsere Experten.
Gemeinsam besser bauen –**

www.meinhandwerker-regional.de

**Kaufe von PRIVAT
Ihre Wohnung oder Haus.**

Stressfrei, schnell und diskret.

01 76 - 15 19 32 50

ÖFFNUNGSZEITEN UND TERMINE

RATHAUS

Dienstag, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde

donnerstags, nach telefonischer Anmeldung 03596 569201

Rathaus (Fax 03596 569280)

Hauptamt 03596 569202
Amt Finanzen (Stadtkasse) 03596 569222
Meldeamt 03596 569233/237
Standesamt 03596 569234
Ordnungsamt 03596 569230
Amt Stadtentwicklung/Bauwesen 03596 569260
stadtverwaltung@neustadt-sachsen.de, www.neustadt-sachsen.de

Ordnungsamt - Städtischer Bauhof

Berthelsdorfer Straße 41 Tel. 03596 502247, Fax 03596 602581
Montag-Freitag, 07:00 - 09:00 Uhr, bauhof@neustadt-sachsen.de

Nächste Sitzungstermine

Technischer Ausschuss 05.05.2026
Verwaltungsausschuss 07.05.2026
Stadtrat 15.04.2026

Die Tagesordnungen werden durch Aushang, im Internet und im Neustädter Amtsblatt bekannt gegeben.

SOZIALES Rathaus, Markt 1

03596 569242

Informationen zu den Sprechstunden im Bürgerbüro (Markt 24) erhalten Sie unter o. g. Telefonnummer bzw. per E-Mail unter soziales@neustadt-sachsen.de. Eine Übersicht der sozialen Beratungsstellen finden Sie unter www.neustadt-sachsen.de.

FRIEDENSRICHTER

Nächster Termin: 07.05.2026 oder nach tel. Vereinbarung ab 17:00 Uhr unter 0170 7310947, Schriftverkehr an Schiedsstelle der Stadt Neustadt in Sachsen, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen, E-Mail: friedensrichter@neustadt-sachsen.de

POLIZEI

01855 Sebnitz, Finkenbergstraße 13a 035971 850

STADTBIBLIOTHEK

Goethestraße 2 03596 604170
Montag 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 10:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 10:00 - 12:00 und 13:00 - 19:00 Uhr
Freitag 10:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Informationen über den Medienbestand und Vorbestellungen sind mit dem Online-Ausleihservice <https://neustadt.bbopac.de> möglich.

STADTMUSEUM

Anfragen unter 03596 505506
bzw. per E-Mail stadtmuseum@neustadt-sachsen.de

TOURISTINFORMATION

Markt 24 03596 501516
Dienstag, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
touristinfo@neustadt-sachsen.de, www.touristinfo-neustadt.de

WÄSCHEMANGEL

Niederottendorf unter Tel. 0160 8699854 oder 03596 604590

TICKETSERVICE NEUSTADTHALLE

Johann-Sebastian-Bach-Straße 15 03596 587555

Montag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
kultur@neustadthalle.de, www.neustadthalle.de

WERTSTOFFHOF

Werner-von-Siemens-Straße 20 0351 40404567
Montag/Mittwoch/Freitag 13:00 - 18:00 Uhr
und Sonnabend 08:00 - 12:00 Uhr

BEREITSCHAFTSDIENSTE

(ohne Gewähr)

Kassenärztlichen Notdienst 116117
Rettungsleitstelle Dresden 0351 501210

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Ab April 2026 besteht nur noch die Möglichkeit, den zahnärztlichen Notfalldienst über <https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de> oder über den Bereitschaftsdienst unter Tel. 116117 zu erreichen.

APOTHEKEN-NOTBEREITSCHAFT

Zusätzlich sind u. g. Apotheken von 08:00 Uhr morgens bis 08:00 Uhr morgens des Folgetages dienstbereit, Infos unter Tel. 0351 501210 bzw. www.apotheken.de oder www.aponet.de.

03.04.2026

Sonnen-Apotheke Bischofswerda 03594 779010
01877 Bischofswerda, Carl-Maria-von-Weber-Straße 2

05.04.2026

Marien-Apotheke Sebnitz 035971 5960
01855 Sebnitz, Schandauer Straße 2

06.04.2026

Stadt-Apotheke Neustadt in Sachsen 03596 503075
01844 Neustadt in Sachsen, Dresdner Straße 2

12.04.2026

bitte unter www.apotheken.de oder unter Tel. 116117 informieren.

HAVARIE-BEREITSCHAFT

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH (Abwasser)
Neustadt 03596 501434 0175 5215749
Sebnitz 035971 56775 0175 1672878

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

035023 51610

Störungsrufnummern der Sachsen-Energie

Gas 0351 50178880 Strom 0351 50178881
Sachsen-Energie-Servicenummer 0800 6686868
service@Sachsenenergie.de, www.sachsenenergie.de

Wohnungsbau- und Wärmeversorgungsgesellschaft Neustadt in Sachsen mbH (WWGN) und Technische Dienste Neustadt GmbH (TDN)

Obergraben 1 Notruf 0172 6300798

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Tierärztlicher Notdienst unter www.vetnotdienst.de oder zentrale Notrufnummer für die nächstgelegene diensthabende Praxis 01805 843736

AMTLICHES

Aus der Stadtratssitzung im März 2026

In der 20. Sitzung des Stadtrates am 18. März 2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR-26-134

Bestätigung der Erarbeitung eines Doppelhaushaltes 2027/2028

Der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen beschließt die Erarbeitung eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2027/2028.

SR-26-129

Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Neustadt in Sachsen

Der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Neustadt in Sachsen einschließlich aller Ortsteile wird zugestimmt. Zur Umsetzung dessen werden folgende Arbeitsschritte festgelegt:

- Die erforderlichen Maßnahmen sind mit der Förderstelle abzustimmen und haushalterisch in den mittelfristigen Finanzplan einzustellen.
- Für die Umsetzung der Löschwasserbereitstellung sind die Standortentscheidungen vorzubereiten und im mittelfristigen Finanzplan einzuordnen.
- Die Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen erfolgen nach der Haushaltslage und nach einer zu erstellenden Prioritätenliste.

SR-26-130

Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen

Der Feuerwehrsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen wird zugestimmt.

SR-26-131

Verkauf des Flurstückes 531/a der Gemarkung Langburkersdorf

Der Stadtrat beschließt, dass der Bürgermeister bevollmächtigt wird, alle erforderlichen Maßnahmen zum Verkauf des Flurstückes Nr. 531/a der Gemarkung Langburkersdorf mit einer Größe von 1.170 qm an den Antragsteller, die TEAMWORK-BAU Dresden GmbH & Co. KG, einzuleiten. Der Verkauf des Grund und Bodens des v. g. Flurstückes erfolgt auf Grundlage des vorliegenden Verkehrswertgutachtens der Sachverständigen Silke Hallmann vom 18. Juli 2025 zu einem Verkehrswert von 16.000,00 EUR. Die Grunderwerbsnebenkosten und Kosten der notariellen Beurkundung sind von dem Antragsteller zu tragen. Aufgrund des Vorliegens der Voraussetzungen gemäß § 90 Abs. 1, 2 und 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) wird der Bürgermeister zur Abgabe einer Vollwertigkeitsbescheinigung in Form des § 29 Abs. 3 Grundbuchordnung bevollmächtigt. Der Bürgermeister wird des Weiteren bevollmächtigt, bei der Bestellung vollstreckbarer Grundschulden für die Finanzierung des Kaufpreises und der geplanten Baumaßnahmen zugunsten deutscher Kreditinstitute mitzuwirken. Die Ermächtigung erfolgt vorbehaltlich der erforderlichen Ausnahmegenehmigung nach § 83 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung.

SR-26-132

Verkauf von Teilflächen der Flurstücke Nr. 1023/68 und 1026/15 sowie des Flurstückes Nr. 1023/61, alle der Gemarkung Langburkersdorf

Der Stadtrat beschließt, dass alle erforderlichen Maßnahmen zum Verkauf von Teilflächen der Flurstücke Nr. 1023/68 und Nr. 1026/15 mit einer Größe von ca. 2.550 qm bzw. ca. 13.210 qm sowie das Flurstück Nr. 1023/61 mit einer Größe von 4.994 qm, alle der Gemarkung Langburkersdorf, an den Antragsteller, die

Gerodur MPM Kunststoffverarbeitung GmbH & Co. KG, einzuleiten sind. Der Verkauf für den Grund und Boden der v. g. Flurstücke bzw. Flurstücksteilflächen mit einer Größe von insgesamt ca. 20.754 qm erfolgt zu einem Bodenpreis von 2,90 EUR/qm, somit insgesamt vorläufig 60.186,60 EUR. Maßgebend für die tatsächliche Größe der zu veräußernden Teilflächen der Flurstücke Nr. 1023/68 und Nr. 1026/15 der Gemarkung Langburkersdorf ist das amtliche Vermessungsergebnis der Katastervermessung. Die Kaufpreisanpassung ist auf Grundlage des Bodenpreises von 2,90 EUR/qm vorzunehmen. Die Grunderwerbsnebenkosten und Kosten der notariellen Beurkundung sind von dem Antragsteller zu tragen. Die Kosten der erforderlichen Katastervermessung in Höhe von ca. 9.723,90 EUR werden von dem Antragsteller und der Stadt Neustadt in Sachsen je zur Hälfte getragen. Die über die Teilflächen der Flurstücke Nr. 1023/68 und Nr. 1026/15, sowie das Flurstück Nr. 1023/61, alle der Gemarkung Langburkersdorf, verlaufende öffentliche Regen- und Schmutzwasserkanalisation ist bei dem Verkauf dinglich zu Gunsten der Stadt Neustadt in Sachsen zu sichern. Die Flurstücke Nr. 1023/61 und Nr. 1026/15 der Gemarkung Langburkersdorf sind im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) als Altlastenverdachtsfläche, SALKA Nr. 87117206, ehemaliger Lehmtagebau, nördlich Ziegelei, Handlungsbedarf „Erkunden“ erfasst. Der Antragsteller hat als Käufer im Verhältnis zur Stadt Neustadt in Sachsen als Verkäufer das Risiko von - auch unbekannt - schädlichen Bodenveränderungen i. S. d. § 2 Abs. 3 BBodSchG, Altlasten i. S. v. § 2 Abs. 5 BBodSchG oder sonstigen Verunreinigungen des Grundbesitzes, der vorhandenen Bausubstanz oder von sonstigen Bestandteilen sowie des mitverkauften Zubehörs sowie Änderungen der Beschaffenheit des Grundwassers i. S. d. § 89 WHG zu übernehmen. Der Käufer hat den Verkäufer von dessen etwaiger Verpflichtung als Verursacher oder früherer Eigentümer freizustellen, etwaige Ausgleichsansprüche des Käufers gegenüber dem Verkäufer gem. § 24 Abs. 2 BBodSchG sind auszuschließen. Aufgrund des Vorliegens der Voraussetzungen gemäß § 90 Abs. 1, 2 und 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) wird der Bürgermeister zur Abgabe einer Vollwertigkeitsbescheinigung in Form des § 29 Abs. 3 Grundbuchordnung bevollmächtigt. Der Bürgermeister wird des Weiteren bevollmächtigt, bei der Bestellung vollstreckbarer Grundschulden für die Finanzierung des Kaufpreises und der geplanten Baumaßnahmen zugunsten deutscher Kreditinstitute mitzuwirken. Die Ermächtigung erfolgt vorbehaltlich der erforderlichen Ausnahmegenehmigung nach § 83 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung.

SR-26-133

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt in Sachsen

Der Stadtrat beschließt:

Die nach der Auslegung in der Zeit vom 13. November 2023 bis 21. Dezember 2023 eingegangenen Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt in Sachsen werden mit dem in Anlage 1.1 dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen. Die nach der wiederholten Auslegung in der Zeit vom 24. November 2025 bis 16. Januar 2026 eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt in Sachsen werden mit dem in Anlage 1.2 dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen. Die Ergebnisse der Abwägungen sind den berührten Trägern öffentlicher Belange, den Nachbargemeinden und den berührten Bürgern mitzuteilen. Die Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung. Die Hinweise wurden redaktionell ergänzt. Die Feststellung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt in Sachsen wird beschlossen. Die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt in Sachsen einschließlich der Begründung bei der Ge-

nehmungsbehörde, dem Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, zu beantragen. Die Genehmigung ist anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

SR-26-139

Abwägung über die Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Falas“, Teilgebiet B2 im Ortsteil Polenz der Stadt Neustadt in Sachsen

Über die Abwägungsvorschläge gemäß SR-26-139, Ziffern 2.1.2 bis 2.7 zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Falas“ Teilgebiet B2 im Ortsteil Polenz der Stadt Neustadt in Sachsen ist einzeln zu entscheiden und das Ergebnis zu dokumentieren. Die Träger öffentlicher Belange und Bürger über deren Anregungen und Hinweise entschieden wurde, sind nach § 3 Abs. 2 Satz 6 Baugesetzbuch über das Ergebnis zu unterrichten. Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen sind in den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes einzuarbeiten.

SR-26-140

Bestätigung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Falas“, Teilgebiet B2 im Ortsteil Polenz der Stadt Neustadt in Sachsen

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Falas“, Teilgebiet B2 im Ortsteil Polenz der Stadt Neustadt in Sachsen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B 1) und der Begründung (Teil B 2) in der Fassung vom 17. Februar 2026 wird bestätigt. Der Entwurf der 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern.

Zum Beschluss SR-26-130

Feuerwehrsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen

Der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen hat am 18. März 2026 auf der Grundlage von § 4 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) in Verbindung mit § 15 Abs. 4 und 5, § 17 Absatz 2 Satz 3 und § 18 Absatz 9 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Gliederung der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr der Stadt Neustadt in Sachsen, in dieser Satzung Gemeindefeuerwehr genannt, ist eine freiwillige Feuerwehr. Sie ist eine Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Gemeindefeuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Neustadt in Sachsen“. Die Ortsfeuerwehren führen den Zusatz „Ortsfeuerwehr Ortsteil“.

(3) Die Gemeindefeuerwehr gliedert sich wie folgt:

- Ortsfeuerwehr Berthelsdorf
- Ortsfeuerwehr Krumhermsdorf
- Ortsfeuerwehr Langburkersdorf
- Ortsfeuerwehr Neustadt in Sachsen
- Ortsfeuerwehr Polenz
- Ortsfeuerwehr Rückersdorf
- Ortsfeuerwehr Rugiswalde

(4) Die Ortsfeuerwehren bestehen aus aktiven Abteilungen, passiven Abteilungen sowie Alters- und Ehrenabteilungen. Außerdem können Kinder- und Jugendfeuerwehren gebildet werden. Mehrere Ortsfeuerwehren können eine gemeinsame Kinder- oder Jugendfeuerwehr bilden.

(5) Die Ortsfeuerwehren können einen Musikzug unterhalten.

(6) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinen Stellvertretern, in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinen Stellvertretern. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

§ 2

Aufgaben

(1) Die Aufgaben der Gemeindefeuerwehr ergeben sich aus § 16 Absatz 1 und 2 sowie der §§ 22 und 23 SächsBRKG.

(2) Die Gemeindefeuerwehr wirkt im Katastrophenschutz mit.

(3) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und zu sonstigen Hilfeleistungen heranziehen.

§ 3

Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr

(1) Die Aufnahme in den ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienst ist schriftlich zu erklären. Dafür sind nach § 18 Absatz 9 SächsBRKG folgende Voraussetzungen durch Personen notwendig, die:

- a) das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- b) den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
- c) die charakterliche Eignung besitzen,
- d) zur Bereitschaft, eine längere Dienstzeit zu leisten,
- e) zur Bereitschaft an Aus- und Fortbildungen im erforderlichen Umfang teilzunehmen,
- f) den Dienst unabhängig von Weltanschauung, Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben.
- g) Aufnahmegesuche sind schriftlich an die Leiter der Ortsfeuerwehren zu richten. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung der Person vorliegen. Über die Aufnahme entscheidet die Gemeindefeuerwehrleitung nach Anhörung des Ortswehrleiters.
- h) Personen, die sich für den aktiven Feuerwehrdienst bewerben, dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sein und sollen im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Der Gemeindefeuerwehrleiter kann Ausnahmen zulassen.
- i) Im Zweifel, über die Eignung oder Zulässigkeit des Bewerbers, ist durch den Gemeindefeuerwehrleiter beim Ordnungsamt ein Führungszeugnis zum Antragsteller anzufordern. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller vom Gemeindefeuerwehrleiter schriftlich mitzuteilen.

(2) Für Aufnahmen in den musiktreibenden Zug gilt Absatz 1 entsprechend, mit den Maßgaben, dass das Mindestalter und die gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nach § 18 Absatz 2 Satz 1 SächsBRKG nicht erfüllt und die Erklärungen nach Absatz 1 nicht erbracht werden müssen.

(3) Personen erhalten nach ihrer Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr ein Exemplar der Feuerwehrsatzung sowie einen Dienstausweis.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Die schriftliche Mitteilung über die Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes oder die Beendigung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr in Folge der Feststellung der Ungeeignetheit nach § 18 Absatz 4 SächsBRKG obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter, sofern der Gemeindefeuerwehrleiter selbst betroffen ist, dem Bürgermeister. Gleiches gilt, wenn bei Minderjährigen eine sorgeberechtigte Person ihre Erklärung nach § 3 Absatz 1 Buchstabe g) schriftlich oder in elektronischer Form zurücknimmt.

(2) Die feuerwehrfachliche Prüfung des Antrages auf Beendigung des aktiven Dienstes nach § 18 Absatz 5 SächsBRKG erfolgt durch den Gemeindeführer, sofern der Gemeindeführer selbst betroffen ist, durch den Bürgermeister.

(3) Wichtige Gründe für eine Dienstbeendigung sind über § 18 Absatz 6 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SächsBRKG hinaus:

- a) die aktive Tätigkeit in sonstigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Hilfsorganisationen, die zu einer Nichtverfügbarkeit für Einsätze führt,
- b) die Änderung der persönlichen Verhältnisse im Sinne des § 3 Absatz 1, die zu einer Nichtverfügbarkeit für Einsätze führt,
- c) das Nichterreichen eines erfolgreichen Abschlusses der Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum,
- d) wiederholt nicht pflichtgemäße Erfüllung der übertragenen Aufgaben und Pflichten gemäß § 5 Absatz 6,
- e) nicht mehr gegebene charakterliche Eignung im Sinne des § 3 Absatz 1. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Für die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes im musiktreibenden Zug gelten die Regelungen nach Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 3 Buchstabe e entsprechend.

(5) Der aktive Dienst in der Gemeindefeuerwehr endet, wenn der Feuerwehrangehörige

- a) das 65. Lebensjahr vollendet hat (spätestens mit dem vollendeten 70. Lebensjahr gemäß Absatz 6),
- b) aus gesundheitlichen und privaten Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd ungeeignet wird oder
- c) seinen Austritt erklärt, bzw. entlassen oder ausgeschlossen wird.

(6) Feuerwehrangehörige können auf ihren Antrag hin, über das 65. Lebensjahr hinaus, aktiven Feuerwehrdienst leisten. Voraussetzung ist der jährliche Nachweis über die Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten (G25) durch einen Facharzt für Arbeitsmedizin oder Arzt mit Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin. Der Antrag ist an den Gemeindeführer zu richten. Die Gemeindeführung entscheidet über den Antrag nach Anhörung des Ortswehrliebers. Der aktive Feuerwehrdienst endet spätestens mit dem vollendeten 70. Lebensjahr

(7) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrlieber anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus der Feuerwehr zu entlassen. Eine Entlassung kann ohne Antrag durch den Gemeindeführer erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausbübung in der Feuerwehr auf Grund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(8) Der freiwillige Austritt aus der Gemeindefeuerwehr ist dem Ortswehrlieber gegenüber schriftlich zu erklären.

(9) Ein Feuerwehrangehöriger kann wegen gröblicher Verletzung seiner Dienstpflichten oder bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder aus wichtigem Grund (gemäß § 18 Absatz 6 SächsBRKG) aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Feuerwehrausschuss. Dem Feuerwehrangehörigen ist Gelegenheit zu geben, sich zu den zu der Entscheidung führenden Gründen zu äußern. Der Gemeindeführer hat dem Ausgeschlossenen den Ausschluss schriftlich mitzuteilen.

(10) Eine befristete Freistellung vom aktiven Dienst kann aus persönlichen oder beruflichen Gründen schriftlich beantragt werden. Die Entscheidung trifft bei einer Freistellung bis zu 6 Monaten der zuständige Ortswehrlieber, bis zu 24 Monaten der Gemeindeführer. Eine Freistellung über 24 Monate ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, die Entscheidung darüber trifft der Feuerwehrausschuss.

(11) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf schriftlichen Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5

Rechte und Pflichten der Feuerwehrdienstleistenden

(1) Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Gemeindeführer, den jeweiligen Ortswehrlieber und deren Stellvertreter nach § 17 Absatz 1 sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses nach § 17 Absatz 12 zu wählen.

(2) Soweit eine Freistellungserklärung im Sinne des § 61 Absatz 3 SächsBRKG erforderlich wird, erfolgt diese durch den Gemeindeführer oder durch von ihm Beauftragte, sofern der Gemeindeführer selbst betroffen ist, durch den Bürgermeister. Die Anträge für die Freistellungserklärung sind schriftlich zu stellen.

(3) Die Feuerwehrdienstleistenden sind für die Dauer von Einsätzen, Einsatzübungen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG von der Arbeit freizustellen. Für den Zeitraum, der während der Arbeitszeit stattfindet, haben sie entsprechend § 62 SächsBRKG Anspruch auf Fortzahlung ihres Arbeitsentgeltes.

(4) Feuerwehrdienstleistende erhalten bei Sachschäden sowie vermögenswerten Versicherungsnachteilen, die sie in der Ausbildung oder infolge des Feuerwehrdienstes weder durch einen Vorsatz noch grob fahrlässig erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe von § 63 Absatz 2 und 3 SächsBRKG. Feuerwehrdienstleistende erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen.

(5) Feuerwehrdienstleistende, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend § 63 Absatz 1 SächsBRKG. Die Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr sind in der Satzung über die Aufwandsentschädigung, Ehrungen und Zuschüsse für die ehrenamtlich Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt in Sachsen (Feuerwehrentschädigungssatzung - FeuerwEntschS) geregelt.

(6) Die ehrenamtlichen aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehren haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- a) am Dienst und an den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehr-Dienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- b) sich bei Alarm unverzüglich zum Dienst im Gerätehaus einzufinden,
- c) beim Fernbleiben von Ausbildungsveranstaltungen aus beruflichen oder persönlichen Gründen ihren Ortswehrlieber oder Zugführer zu informieren,
- d) den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
- e) im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Feuerwehrangehörigen gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- f) die Feuerwehr-Dienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
- g) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu behandeln und zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen,
- h) die empfangene persönliche Ausrüstung nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst im sauberen und gebrauchsfähigen Zustand zurückzugeben,
- i) den Dienst unabhängig von Weltanschauung, Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben.

(7) Die aktiven Feuerwehrangehörigen haben, wenn sie länger als zwei Wochen vom Wohnort abwesend oder durch andere Umstände an der Ausübung des Feuerwehrdienstes verhindert sind, dem Ortswehrlieber rechtzeitig Mitteilung zu machen. Führungskräfte (ab Gruppenführer aufwärts) haben dem Ortswehrlieber Mitteilung zu machen, wenn sie länger als eine Woche vom Wohnort abwesend oder am Feuerwehrdienst gehindert sind.

Die Stellvertreter des Gemeindeführers und die Ortswehrleiter haben bei Abwesenheit oder Dienstverhinderung von länger als einer Woche den Gemeindeführer in Kenntnis zu setzen.
(8) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindeführer nach Anhörung des zuständigen Ortswehrleiters:

- a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- b) die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- c) den Ausschluss beim Feuerwehrausschuss beantragen.

(9) Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst haben eine Änderung der persönlichen Verhältnisse im Sinne des § 3 unverzüglich dem Leiter der Ortsfeuerwehr schriftlich oder in elektronischer Form anzuzeigen.

§ 6

Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr Neustadt in Sachsen“. Die Jugendfeuerwehren in den Ortsfeuerwehren führen den Zusatz „Jugendfeuerwehr - Name des Ortsteiles“.

(2) Die Jugendfeuerwehr kann je nach Mitgliederzahl und Alter der Mitglieder in mehrere Gruppen gegliedert werden.

(3) In die Jugendfeuerwehr können Personen, die das 8. Lebensjahr vollendet haben, bis zum vollendeten 16. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie dafür geeignet sind. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftlich oder in elektronischer Form erfolgte Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigefügt sein. Über die Aufnahme entscheidet der Ortswehrleiter nach Anhörung des Jugendfeuerwehrwartes.

(4) Über § 18 Absatz 4 bis 9 SächsBRKG hinaus endet die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr, wenn das Mitglied:

- a) in die aktive Abteilung aufgenommen wird, spätestens jedoch mit Vollendung des 16. Lebensjahres;
- b) aus der Jugendfeuerwehr austritt;
- c) den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist;
- d) aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird;
- e) nicht mehr über eine Zustimmung beider Personensorgeberechtigter für eine Mitgliedschaft verfügt.
- f) Für die Verfahrensweise zur Beendigung der Mitgliedschaft gilt § 4 entsprechend. Die Entscheidungen nach § 4 trifft die Ortswehrleitung.

(5) Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr wählen den oder die Jugendgruppensprecher auf die Dauer von zwei Jahren.

(6) Die Leiter der Jugendfeuerwehr in den Ortsfeuerwehren (Jugendfeuerwehrwarte) werden auf Vorschlag der Ortswehrleitungen durch den Gemeindeführer für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Nach gleichem Verfahren können je Jugendfeuerwehr die stellvertretenden Jugendwarte bestellt werden. Der Ortswehrleiter kann mit Zustimmung des Gemeindeführers geeignete Feuerwehrangehörige mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Leiter der Jugendfeuerwehr muss aktiver Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein und soll den Lehrgang für Jugendfeuerwehrarbeit besucht haben.

(7) Sind in der Gemeindefeuerwehr mehrere Jugendfeuerwehren gebildet, kann der Gemeindeführer auf Vorschlag der Leiter der Jugendfeuerwehren einen Gemeindejugendfeuerwehrwart und zwei stellvertretende Gemeindejugendfeuerwehrwarte auf die Dauer von fünf Jahren bestellen.

(8) Die Jugendfeuerwehr arbeitet nach einem vom Ortswehrleiter bestätigten Dienstplan.

§ 7

Kinderfeuerwehr

(1) Die Vorschriften des § 6 Absatz 3 Satz 2 und Satz 3 gelten sinngemäß. § 6 Absatz 4 gilt mit der Maßgabe sinngemäß, dass die Zugehörigkeit mit Aufnahme in die Jugendfeuerwehr, spätestens jedoch mit dem vollendeten 10. Lebensjahr endet.

(2) Die Kinderfeuerwehr führt den Namen „Kinderfeuerwehr Neustadt in Sachsen“. Die Kinderfeuerwehren in den Ortsfeuerwehren führen den Zusatz „Kinderfeuerwehr - Name des Ortsteiles“.

(3) Die Kinderfeuerwehr kann je nach Mitgliederzahl und Alter der Mitglieder in mehrere Gruppen gegliedert werden.

(4) In die Kinderfeuerwehr können Personen, die das 5. Lebensjahr vollendet haben, bis zum vollendeten 8. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie dafür geeignet sind. Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Ortswehrleiter nach Anhörung des Kinderfeuerwehrwartes.

(5) Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- a) in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird;
- b) aus der Kinderfeuerwehr austritt;
- c) den Anforderungen nicht mehr gewachsen ist;
- d) aus der Kinderfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird;
- e) die Personensorgeberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen.
- f) Für die Verfahrensweise zur Beendigung der Mitgliedschaft gilt § 4 entsprechend. Die Entscheidungen nach § 4 trifft die Ortswehrleitung.

(6) Die Leiter der Kinderfeuerwehr in den Ortsfeuerwehren (Kinderfeuerwehrwarte) werden nach Prüfung der Eignung, vertraglicher Regelung und schriftlicher Zustimmung durch das Ordnungsamtsamt durch den Gemeindeführer für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Nach gleichem Verfahren können je Kinderfeuerwehr die stellvertretenden Kinderfeuerwehrwarte bestellt werden. Diensttätigkeiten ohne Anweisung des bestellten Kinderfeuerwehrwartes sind nicht zulässig. Der Leiter der Kinderfeuerwehr muss eine pädagogische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und Mitglied der Gemeindefeuerwehr Neustadt in Sachsen sein.

(7) Es sind in der Gemeindefeuerwehr Neustadt in Sachsen Kinderfeuerwehren zulässig. Die Mitgliederzahl der Kinderfeuerwehren entspricht dem aktuell gültigen Betreuungsschlüssel der Kita und Hortbetreuungen gemäß dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (SächsKitaG).

(8) Die Kinderfeuerwehr arbeitet nach einem vom Ortswehrleiter bestätigten Dienstplan.

§ 8

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung werden Angehörige der Gemeindefeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben und keine gegenteilige Erklärung abgeben. Bei Verlängerung der aktiven Dienstzeit nach § 4 Absatz 6 erfolgt die Übernahme in die Alters- und Ehrenabteilung mit Beendigung des aktiven Dienstes.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Feuerwehr für sie aus persönlichen, gesundheitlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Feuerwehrangehörige, die aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten dauernd ungeeignet geworden sind, können auch ohne ihren Antrag auf Beschluss des Feuerwehrausschusses in die Alters- und Ehrenabteilung versetzt werden.

(4) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter auf die Dauer von fünf Jahren.

(5) Die Bestellungen der Leiter der Alters- und Ehrenabteilungen erfolgen nach Vorschlag der Ortswehrleiter durch den Gemeindeführer.

§ 9

Passive Abteilung

(1) Die passive Abteilung wird gemäß § 18 Absatz 10 SächsBRKG als andere Abteilung in der Freiwilligen Feuerwehr gebildet. In die passive Abteilung der Gemeindefeuerwehr Neustadt in Sachsen können Bürger der Stadt Neustadt in Sachsen aufge-

nommen werden, wenn sie bereit sind, die Freiwillige Feuerwehr bei der Erfüllung der außerdienstlichen Aufgaben und Veranstaltungen zu unterstützen.

(2) In die passive Abteilung können Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr übernommen werden, auf die insbesondere folgende Kriterien zutreffen:

- Wohnort außerhalb der Stadt Neustadt in Sachsen,
- gesundheitliche, berufsbedingte oder andere Gründe, die den aktiven Dienst verhindern,
- Unterstützer, Förderer der Feuerwehr.

Im Übrigen gelten die Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 Satz 2 Buchstaben a), c), f), g), i) und Absatz 3 entsprechend.

(3) Über die Aufnahme entscheidet die Gemeindefeuerwehrleitung im Einvernehmen mit der zuständigen Ortswehrleitung. Die Mitglieder der passiven Abteilung sind regelmäßig durch die Ortswehrleitung zu überprüfen und dem Ordnungsamt der Stadt Neustadt in Sachsen zu benennen.

(4) Angehörige der passiven Abteilung sind während ihrer Tätigkeit in der Feuerwehr über die Stadt Neustadt in Sachsen bei der Unfallkasse Sachsen versichert.

(5) Mitglieder der passiven Abteilung können die anderen Abteilungen unterstützen. Es bestehen keine Ansprüche auf Dienstbekleidung, Ausrüstungsgegenstände und Geldleistungen.

(6) Die Zugehörigkeit zur passiven Abteilung endet, wenn das Mitglied

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- in die Alters- und Ehrenabteilung aufgenommen wird,
- seinen Austritt erklärt, bzw. entlassen oder ausgeschlossen wird.

§ 10 Ehrenmitglieder

(1) Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrlers nach Anhörung des Feuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr berufen und davon wieder abberufen.

(2) Die Ernennung zum Ehrenmitglied ist eine besondere Auszeichnung der Stadt Neustadt in Sachsen.

§ 11 Musikzug

(1) Die Mitglieder des Musikzuges sind aktive Angehörige der Ortsfeuerwehr und können durch den Gemeindefeuerwehrlers vom aktiven Dienst bei Anrechnung der Dienstzeit freigestellt werden.

(2) Der Musikzug organisiert die Dienste nach einem vom Musikzugführer aufgestellten und vom Ortswehrleiter bestätigten Dienstplan.

(3) Die Aufnahmen und Beförderungen der Mitglieder des Musikzuges (außer aktiven Kameraden) erfolgen auf der Grundlage der Richtlinie über Funktionsbezeichnungen, Ausbildungsvoraussetzungen und Funktionsabzeichen für Feuerwehrmusiker/-innen und Stabführer/-innen im Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V. in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Der Musikzug wird von einem Musikzugführer geleitet, der über die für diese Funktion notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt. Dieser wird auf Vorschlag der Mitglieder des Musikzuges im Einvernehmen mit der Ortswehrleitung vom Gemeindefeuerwehrlers auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Bei Bedarf kann zusätzlich ein musikalischer Leiter bestellt werden.

§ 12 Organe der Gemeindefeuerwehr

Organe der Gemeindefeuerwehr sind:

- die Hauptversammlung/Ortsfeuerwehrversammlung
- der Feuerwehrausschuss
- die Gemeindefeuerwehrleitung/Ortswehrleitungen

§ 13 Hauptversammlung und Ortsfeuerwehrversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrlers ist mindestens einmal jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeindefeuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrlers einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr für das abgelaufene Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden der Gemeindefeuerwehrlers und seine Stellvertreter gewählt.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrlers einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats vom Gemeindefeuerwehrlers einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr schriftlich oder in elektronischer Form unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der aktiven Feuerwehrangehörigen anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Die Ortsfeuerwehren können unter Vorsitz des Ortswehrleiters jährlich eine ordentliche Ortsfeuerwehrversammlung durchführen. Mehrere Ortsfeuerwehren können eine gemeinsame Ortsfeuerwehrversammlung durchführen. In der Ortsfeuerwehrversammlung hat der Ortswehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr für das abgelaufene Jahr abzugeben. In der Ortsfeuerwehrversammlung werden der Ortswehrleiter und seine Stellvertreter sowie das jeweilige Mitglied des Feuerwehrausschusses gewählt. Die Wahlen können auch in der Hauptversammlung erfolgen. Bei Wahlen ist die Ortsfeuerwehrversammlung in dem Jahr durchzuführen.

(5) Im Übrigen gelten für die Ortsfeuerwehrversammlungen die Absätze 2 bis 3 entsprechend.

(6) Über die Hauptversammlung und die Ortsfeuerwehrversammlungen ist eine Niederschrift durch den Wehrlers anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

§ 14 Feuerwehrausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Gemeindefeuerwehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Gemeindefeuerwehr, der Dienst- und Einsatzplanung sowie Personalangelegenheiten. Er wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus:

- a) dem Gemeindefeuerwehrlers als Vorsitzenden sowie den Stellvertretern des Gemeindefeuerwehrlers,
- b) den Leitern der Ortsfeuerwehren oder einen stellvertretenden Ortswehrleiter, die im Vertretungsfall stimmberechtigt sind,
- c) darüber hinaus werden aus den Reihen der Ortsfeuerwehren je ein Mitglied als Mannschaftssprecher in den Feuerwehrausschuss gewählt.

(3) Der Feuerwehrausschuss sollte mindestens zwei Mal jährlich eine Beratung durchführen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor der Sitzung einzuberufen.

Der Feuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Die Leiter der Alters- und Ehrenabteilungen, des Musikzuges und der Jugendfeuerwehren sind auf ihren Antrag sowie bei Themen, die ihren Zuständigkeitsbereich betreffen, zu Beratungen des Feuerwehrausschusses durch den Ausschussvorsitzenden einzuladen. Sie nehmen ohne Stimmrecht an der Beratung teil.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Feuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Für Wahlen gelten die Regelungen des § 17.

(6) Die Beratungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen und dem Bürgermeister zu übergeben.

§ 15

Wehrleitung

(1) Der Gemeindeführer leitet die Gemeindefeuerwehr. Ortsfeuerwehren werden von einem Ortswehrleiter geleitet. Die Ortswehrleiter unterliegen den Weisungen des Gemeindeführers.

(2) Die Gemeindeführerleitung besteht aus:

- dem Gemeindeführer
- drei Stellvertretern

(3) Die Ortswehrleitungen bestehen aus:

- dem Ortswehrleiter
- bis zu zwei Stellvertretern
- den Zugführern bzw. bei Ortsfeuerwehren ohne Zugführer den Gruppenführern

(4) Der Gemeindeführer und seine Stellvertreter werden in der Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Gemeindeführer darf nicht zugleich Ortswehrleiter sein.

(5) Die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter werden in der Ortsfeuerwehrversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl kann auch in der Hauptversammlung durchgeführt werden.

(6) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen persönlichen Voraussetzungen sowie die fachlichen Kenntnisse, Qualifikationen und Erfahrungen entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften verfügt.

(7) Der Gemeindeführer, die Ortswehrleiter und die Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung des Stadtrates durch den Bürgermeister berufen.

(8) Der Gemeindeführer, die Ortswehrleiter und die Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 6 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, nach Anhörung des Feuerwehrausschusses und Zustimmung des Stadtrates vom Bürgermeister abberufen werden. Liegt ein begründeter Verdacht auf die Verletzung von Dienstpflichten vor, kann der Bürgermeister den Gemeindeführer, die Ortswehrleiter und die Stellvertreter vorübergehend von der Funktion beurlauben.

(9) Der Gemeindeführer, die Ortswehrleiter und die Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Ausübung der Funktion beauftragen. Kommt innerhalb von zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Berufung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen in die Funktion ein.

(10) Der Gemeindeführer ist für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere:

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr entsprechend den Feuerwehr-Dienstvorschriften hinzuwirken;
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln;

- die Aufstellung der Dienst- und Ausbildungspläne in den Ortsfeuerwehren zu kontrollieren;
- für die Einhaltung der Feuerwehr-Dienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen;
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Gemeindefeuerwehr hinzuwirken;
- bei der Tätigkeit minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen;
- Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr betreffen, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(11) Der Gemeindeführer soll den Bürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(12) Die stellvertretenden Gemeindeführer haben den Gemeindeführer bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(13) Der Ortswehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr verantwortlich. Er hat insbesondere:

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Ortsfeuerwehr entsprechend den Feuerwehr-Dienstvorschriften hinzuwirken;
- die Führung der Ortsfeuerwehr bei Übungen und Einsätzen zu regeln;
- die Dienst- und Ausbildungspläne zu erarbeiten und dem Gemeindeführer zur Bestätigung vorzulegen;
- für die Einhaltung der Feuerwehr-Dienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen;
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Ortsfeuerwehr hinzuwirken;
- bei der Tätigkeit minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen;
- Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr betreffen, dem Gemeindeführer zu melden.

(14) Der Feuerwehrausschuss beschließt für den Gemeindeführer, die Stellvertreter des Gemeindeführers und die Ortswehrleiter Aufgabenpläne.

§ 16

Unterführer, Gerätewarte, Organisatorischer Leiter Ortsfeste Befehlsstelle

(1) Als Unterführer (Gruppen-, Zugführer und Organisatorischer Leiter Ortsfeste Befehlsstelle) dürfen nur aktive Angehörige der Gemeindefeuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderlichen Qualifikationen besitzen.

(2) Gruppenführer werden vom Ortswehrleiter, Zugführer auf Vorschlag des Ortswehrleiters vom Gemeindeführer bestellt. Der Organisatorische Leiter Ortsfeste Befehlsstelle wird vom Gemeindeführer bestellt. Die Amtszeit endet, wenn der Gruppenführer vom Ortswehrleiter bzw. der Zugführer, und der Organisatorische Leiter Ortsfeste Befehlsstelle vom Gemeindeführer abbestellt wird oder wenn er seine Bereitschaft zur Ausübung der Funktion schriftlich zurückzieht. Die Unterführer haben ihre Aufgaben nach Beendigung der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiterzuführen.

(3) Liegt ein begründeter Verdacht auf die Verletzung von Dienstpflichten vor, kann der Gemeindeführer die Unterführer vorübergehend von der Funktion beurlauben.

(4) Die Unterführer führen ihre Aufgabe nach Weisung ihrer Vorgesetzten aus.

(5) Gerätewarte werden vom Ortswehrleiter bestellt, für sie gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Gemeindefeuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind sofort dem Ortswehrleiter zu melden.

§ 17 Wahlen

(1) Wahlberechtigt sind:

- für die Wahl des Gemeindefeuhrleiters und dessen Stellvertreter alle aktiven Angehörigen der Gemeindefeuhrwehr,
- für die Wahl des Feuerwehrausschusses, die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr für das Ausschussmitglied der jeweiligen Ortsfeuerwehr,
- für die Wahl der Ortswehrlleiter und deren Stellvertreter alle aktiven Angehörigen der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

Feuerwehrangehörige, die nach § 4 Absatz 10 oder § 11 Absatz 1 vom aktiven Dienst freigestellt sind, sind wie aktive Angehörige wahlberechtigt.

(2) Die Wahlen nach § 17 Absatz 2 SächsBRKG sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind und muss vom Feuerwehrausschuss geprüft und bestätigt sein.

(3) Der ehrenamtlich tätige Gemeindefeuhrleiter, seine Stellvertreter, die Ortswehrlleiter und deren Stellvertreter werden durch die in § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der ehrenamtlich tätige Gemeindefeuhrleiter, die Ortswehrlleiter und deren Stellvertreter haben ihr Amt im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnen der Gemeindefeuhrleiter, Ortswehrlleiter oder der entsprechende Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 SächsGemO eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Gemeindefeuhrleiters, Ortswehrlleiters oder des entsprechenden Stellvertreters entgegen, kann der Bürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, beim Gemeindefeuhrleiter oder Ortswehrlleiter insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, unter Beachtung der Vorgaben der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 vorübergehend zur Wahrnehmung der Aufgaben für die restliche Wahlperiode bestellen.

(5) Teil des Wahlvorschlags kann nur sein, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen, insbesondere über den Abschluss der entsprechenden Ausbildung, verfügt. Erforderliche fachliche Mindestvoraussetzungen für den Gemeindefeuhrleiter und seine Stellvertreter sind die erfolgreich abgeschlossenen Führungsausbildungen Zugführer und Leiter einer Feuerwehr. Die Kandidaten müssen ihren Wohnsitz in Neustadt in Sachsen haben. Sollten Qualifikationen nicht vorhanden sein, sind diese, nach Prüfung und Zustimmung durch den Feuerwehrausschuss, binnen zwei Jahre nachzuholen.

(6) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, gilt Absatz 4 entsprechend. Eine Person mit der erforderlichen Qualifikation zur befristeten Aufgabenwahrnehmung zu bestellen, ist längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Absatz 2 Satz 2 SächsBRKG möglich.

(7) Wahlen sind vom Bürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen in der Regel durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein.

(8) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend sind und davon mindestens die Hälfte dem aktiven Feuerwehrdienst angehören.

(9) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.

(10) Die Wahlen zu mehreren Ämtern erfolgen in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stim-

men durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet.

(11) Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Absätze 1 bis 9 und Absatz 10 zeitnah durchzuführen. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmgleichheit vor, entscheidet das Los.

(12) Für die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses gelten die Absätze 1 bis 9, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Feuerwehrangehörigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Als Mitglied des Feuerwehrausschusses kann jeder aktive Angehörige der jeweiligen Ortsfeuerwehr gewählt werden, sofern er nicht entsprechend § 14 Absatz 2 bereits als Mitglied des Feuerwehrausschusses festgelegt und nicht nach § 4 Absatz 10 oder § 11 freigestellt ist.

Scheidet während der Wahlperiode des Feuerwehrausschusses ein gewähltes Mitglied des Feuerwehrausschusses aus dem aktiven Feuerwehrdienst aus, wird vom aktiven Dienst freigestellt oder zieht seine Bereitschaft zur Wahrnehmung der Funktion zurück, so rückt derjenige Angehörige der jeweiligen Ortsfeuerwehr in den Ausschuss nach, der die nächst meisten Stimmen bei der Wahl erhalten hat.

(13) Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(14) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben.

(15) Der Bürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist. Er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Stadt nachteilig ist.

(16) Der Bürgermeister informiert den Stadtrat über das Ergebnis der Wahlen und die Berufung. Sofern kein Widerspruch nach Absatz 15 erfolgt, beruft der Bürgermeister (im Benehmen mit dem Stadtrat) die Gewählten in die Positionen.

§ 18 Kameradschaftskasse

Für die Gemeindefeuhrwehr und die Ortsfeuerwehren kann ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege gebildet werden.

§ 19 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen vom 22. November 2019 außer Kraft.

Folgende Begriffe sind gleichgestellt:

Bürgermeister	Bürgermeisterin
Gemeindefeuhrleiter	Gemeindefeuhrleiterin
Ortswehrlleiter	Ortswehrlleiterin
Stellvertreter	Stellvertreterin
Leiter	Leiterin
Zugführer	Zugführerin
Gruppenführer	Gruppenführerin
Gerätewart	Gerätewartin
Jugendfeuerwehrwart	Jugendfeuerwehrwartin
Jugendgruppensprecher	Jugendgruppensprecherin
Feuerwehrangehöriger	Feuerwehrangehörige
Kinderfeuerwehrwart	Kinderfeuerwehrwartin

Neustadt in Sachsen, den 19. März 2026



Alexander Sachse
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Absatz 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stadtratssitzung

am Mittwoch, dem 15. April 2026, 18:30 Uhr, Neustadthalle - Götzinger Saal,
Johann-Sebastian-Bach-Straße 15, 01844 Neustadt in Sachsen

Vorläufige Tagesordnung

(Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang in Neustadt in Sachsen und den Ortsteilen sowie im Internet bekannt gegeben)

- 1 Begrüßung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Fragestunde der Einwohner
- 4 SR-26-135
Berufung zum Ortswehrleiter und zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Rugiswalde
- 5 SR-26-136
Berufung zum Ortswehrleiter und zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Polenz
- 6 SR-26-137
Berufung zum Ortswehrleiter und zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Langburkersdorf
- 7 SR-26-138
Berufung zum Ortswehrleiter und zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Neustadt in Sachsen
- 8 IV-26-029
Vollzug der Beschlüsse in der Legislaturperiode 2024 bis 2029 -
hier: Zeitraum 07/2025 bis 09/2025
- 9 SR-26-146
Bestimmung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2025 bis 2027 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Neustadt in Sachsen
- 10 SR-26-147
Bestätigung der Gebührenkalkulation dezentrale Anlagen für den Zeitraum Mai 2026 bis April 2027
- 11 SR-26-148
Satzung zur 1. Änderung der Satzung über dezentrale Anlagen im Gebiet der Stadt Neustadt in Sachsen (ohne Ortsteil Krumhermsdorf)
- 12 SR-26-149
Bestimmung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2025 bis 2027 des Eigenbetriebes Wohnungs- und Gebäudewirtschaft der Stadt Neustadt in Sachsen

- 13 SR-26-156
Antrag der Fraktionen Neustädter für Neustadt (NfN), Alternative für Deutschland (AfD) und Freie Wähler zur Neubesetzung der Arbeitsgruppe Neustadt-Sebnitz
- 14 SR-26-154
Antrag der Fraktionen Neustädter für Neustadt (NfN), Alternative für Deutschland (AfD) und Freie Wähler zur Abberufung der entsendeten Mitglieder des Technischen Ausschusses sowie deren Stellvertreter
- 15 SR-26-152
Antrag der Fraktionen Neustädter für Neustadt (NfN), Alternative für Deutschland (AfD) und Freie Wähler zur Abberufung der entsendeten Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie deren Stellvertreter
- 16 SR-26-157
Antrag der Fraktionen Neustädter für Neustadt (NfN), Alternative für Deutschland (AfD) und Freie Wähler zur Anwendung der Wahl zur Besetzung von Ausschüssen gemäß § 42 Absatz 2 Sätze 2 und 3 SächsGemO
- 17 SR-26-155
Antrag der Fraktionen Neustädter für Neustadt (NfN), Alternative für Deutschland (AfD) und Freie Wähler zur Neubesetzung der Mitglieder des Technischen Ausschusses und deren Stellvertreter
- 18 SR-26-153
Antrag der Fraktionen Neustädter für Neustadt (NfN), Alternative für Deutschland (AfD) und Freie Wähler zur Neubesetzung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses und deren Stellvertreter
- 19 SR-26-141
Verordnung der Stadt Neustadt in Sachsen über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2026
- 20 SR-26-143
Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Industrie- und Gewerbepark Neustadt in Sachsen/Langburkersdorf“
- 21 SR-26-151
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Krankenhaus“ in Neustadt in Sachsen - Aufstellungsbeschluss und Bestätigung Entwurf
- 22 SR-26-144
Grundsatzbeschluss zur gemeinsamen Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung
- 23 SR-26-145
Abschluss Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Kommunalen Wärmeplanung
- 24 Fragestunde der Stadträte
- 25 Anträge der Fraktionen/Stadträte

Die Unterlagen für die öffentliche Stadtratssitzung können im Bürgerinformationssystem ab dem 8. April 2026 unter dem Link www.ratsinfo-online.de/neustadt-sachsen-bi/ eingesehen werden.

Zum öffentlichen Teil der Stadtratssitzung sind interessierte Bürger herzlich eingeladen.

Alexander Sachse
Bürgermeister

In eigener Sache

Öffnung der Meldebehörde

Aufgrund einer Weiterbildung bleibt die Meldebehörde am Donnerstagvormittag, dem 16. April 2026, geschlossen. Ab 13:00 Uhr sind die Mitarbeiter wieder für Sie da.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ordnungsamt

Bekanntmachung

Planfeststellung gemäß § 18 Abs. 1 AEG für das Vorhaben „Rückbau EÜ km 42,7 Wegunterführung“, Bahn-km 42,727 bis 42,818

der Strecke 6216 Wilthen - Bad Schandau in Neustadt in Sachsen, OT Krumhermsdorf/Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.03.2026, Az. 521ppw/023-2023#040

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen wird am 01.04.2026 für einen Zeitraum von zwei Wochen, d. h. bis zum 14.04.2026, im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter folgendem Link veröffentlicht (Vorhaben-ID: V-E100976): <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenubersicht-karte.html> (Rückbau EÜ km 42,7 Wegunterführung Krumhermsdorf)

Eisenbahn-Bundesamt
Planfeststellungsbehörde

Öffentliche Auslegung

des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Falas“, Teilgebiet B2 im Ortsteil Polenz der Stadt Neustadt in Sachsen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2026 den Entwurf der 2. Änderung bestätigt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Falas“, Teilgebiet B2 im Ortsteil Polenz der Stadt Neustadt in Sachsen besteht aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B1) und der Begründung (Teil B2) jeweils in der Fassung vom 17.02.2026.

Die Veröffentlichung im Internet finden Sie auf der Homepage der Stadt Neustadt in Sachsen unter: <https://www.neustadt-sachsen.de/buergerservice/bekanntmachungen.php>

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 erfolgt zu jedermanns Einsicht und Erörterung in der Zeit vom

13.04.2026 bis 13.05.2026

in der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen, Markt 24, Sachgebiet Stadtentwicklung, Zimmer 4, während folgenden Zeiten montags

09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

dienstags/donnerstags

09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

mittwochs/freitags

09:00 - 12:00 Uhr.

Die kompletten Planungsunterlagen werden auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/neustadt-sachsen/startseite zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes veröffentlicht.

Folgende umweltbezogene Informationen aus den Stellungnahmen (SN) liegen bereits vor und können mit den veröffentlichten Unterlagen im Internet und in der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen eingesehen werden. Hinsichtlich der Einsichtnahme in der Stadtverwaltung gilt der oben genannte Ort mit den entsprechenden Zeiten.

- SN - Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge vom 29.01.2026 mit Hinweisen zum Immissionsschutz bezüglich der möglichen Festlegung höherer Werte im Wohngebiet
- SN - Landesdirektion Sachsen vom 20.01.2026 mit dem Hinweis auf die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen

- SN - Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 20.01.2026 mit Hinweisen zur geologisch-hydrogeologischen Situation im Plangebiet
- SN - Industrie- und Handelskammer Dresden vom 14.01.2026 mit Hinweisen zur angrenzenden gewerblich genutzten Fläche und möglichen Lärmbelastungen

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Falas“, Teilgebiet B2 abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an: bauamt@neustadt-sachsen.de oder per Fax an 03596 569290. Sie können auch bei der Stadt Neustadt in Sachsen, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen, bei Bedarf schriftlich eingereicht oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung und dem Sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch und nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung“, welches mit ausliegt. Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung erscheint am 02.04.2026 im Amtsblatt der Stadt Neustadt in Sachsen

Neustadt in Sachsen, 02.04.2026



Alexander Sachse
Bürgermeister



NACHRUUF

Die Stadt Neustadt in Sachsen trauert um
ihren Bürgermeister a. D.

Helmut Bischoff

Als Bürgermeister der ehemals selbstständigen Gemeinde Berthelsdorf war er nach der politischen Wende bis Ende 1993 an der Entwicklung der heutigen Ortsteile Berthelsdorf, Ober- und Niederrottendorf beteiligt. In seiner Amtszeit erfolgten insbesondere die zentrale Trinkwasserversorgung sowie der Bau der Turnhalle Niederrottendorf.

Für sein Engagement gebührt ihm herzlicher Dank.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie
und den Angehörigen.

Bürgermeister Alexander Sachse
im Namen des Stadtrats und
der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen

Ende der amtlichen Bekanntmachungen -----

AUS DEM STADTLEBEN

Vielen Dank! Unzählige Blümchen schmücken den Neustädter Markt

Anlässlich des VERGISS?MEIN!NICHT!-Aktionstages, welcher sachsenweit für Menschen mit Demenz am 19. März ins Leben gerufen wurde, kamen an diesem Tag Kinder der Kindertagesstätte „Vogelnest“ und Senioren der Häuslichen Alten- und Krankenpflege Kathrin Vogel voll bepackt mit über 250 Pflanzen auf den Neustädter Markt. Dort hatte unser Städtischer Bauhof neun Pflanzkübel vorbereitet.



Die Pflanzakteure vor ihrer Arbeit

Das gemeinsame Bepflanzen der Vergissmeinnicht und das Ostereieraufhängen bereitete nicht nur den Kindern Freude. Was für eine schöne Idee. Ein riesengroßes Dankeschön für diese Aktion geht an Kathrin Vogel und ihr Team, welche mit der Blumenpracht unsere Besucher auf dem Markt erfreuen sowie damit unsere Innenstadt attraktiver und lebenswerter gestalten.



Und beim Pflanzen der Vergissmeinnicht

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 17. April 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 8. April 2026

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Freitag, der 10. April 2026, 9.00 Uhr

Rückbau Gehweg Bischofswerdaer Straße

Im März 2026 erfolgte der Rückbau des nicht mehr benötigten Gehweges an der Bischofswerdaer Straße in Höhe des Autohauses Angermann durch die Firma Krause. Der befestigte Gehweg wurde vollständig entfernt, rückverfüllt und begrünt.



Fertig gestellter Rückbau des ehemaligen Gehwegs an der Bischofswerdaer Straße

Wohnblock an der Heinrich-Heine-Straße ist fast weg

Der Wohnblock an der Heinrich-Heine-Straße im Gebiet „Neustadt West“ ist bald Geschichte. Nur noch wenige Überreste sind vorhanden.

Nachdem in den letzten Jahren der Leerzug des Gebäudes durch den Eigentümer, die Wohnungsgenossenschaft Neustadt/Sa. eG durchgeführt wurde, konnten für das Jahr 2025 der überwiegende Teil der Fördermittel beantragt und seitens der Sächsischen Aufbaubank auf der Grundlage des vorliegenden Gebietskonzeptes bewilligt werden.



Rückbau des Wohnblocks Mitte März 2026

— Anzeige(n) —



- PROBLEMBAUMFÄLLUNG
- LANDSCHAFTSPFLEGE
- TRANSPORT
- BAUMSTUMPF- FRÄSEN
- GARTENPFLEGE

Dienstleistungen
SVEN LEICHSENRING

Hauptstraße 93 • 01848 Hohnstein/OT Ehrenberg
0174/3138427 • landforstleichenring@web.de
www.baumfaellung-leichsenring.de

Wir präsentierten uns zur 20. Tourismusbörse

Am 14. März 2026 präsentierte sich unsere Touristinformation zur 20. Tourismusbörse des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz e. V. im NationalparkZentrum Bad Schandau.

Das gesamte Gebäude verwandelte sich an diesem Tag in eine inspirierende Erlebniswelt zum Thema Tourismus. Anja Schneider und Kathrin Nitsche, welche unsere Stadt präsentierten, kamen mit vielen Gästen, Vermietern und Unternehmen aus der Region ins Gespräch, die sich für unsere Angebote interessierten.



Unser Stand zur Tourismusbörse, v. l. Kathrin Nitsche, Anja Schneider und Linda Gelfert, welche mit ihrer wunderschönen Landschaftsmalerei auch vor Ort war

Frischer Wind auf dem Neustädter Markt

Seit einiger Zeit wird im Gebäude Markt 24 gewerkelt, gehämmert und renoviert. In der vergangenen Woche erfolgte der Umzug der Touristinformation von der Neustadthalle auf den Markt. Auch von außen ist der neue Standort durch das Anbringen des Logos und des Schriftzugs von Mitarbeitern der Ideenwerkstatt Päßler sowie des Malermeisters Klang nun sichtbar. Ab dem 2. April 2026 öffnet die Touristinformation in den neuen Räumlichkeiten. Ob Einheimische oder Gäste, die Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie in moderner Atmosphäre zu begrüßen.



Mitarbeiter der Firma Klang beim Anbringen des Schriftzuges

Was Sie bei uns erwartet:

- Bewährter Service: Wir beraten Sie wie gewohnt individuell und persönlich.
- Volle Auswahl: Unser gesamtes Sortiment an Prospekten, Wanderkarten, Flyern, regionalen Souvenirs, Ansichtskarten, Neustädter Broschüren/ Büchern liegt für Sie bereit.
- Ferien- Highlight: Ab Juni erhalten Sie bei uns wieder den begehrten Ferienpass.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Dienstag
09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag
09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag
09:00 - 12:00 Uhr.



Anett Wolf beim Befüllen der Prospektregale

Erreichbar ist die Touristinformation unter der bekannten Telefonnummer 03596 501516 und per E-Mail unter touristinfo@neustadt-sachsen.de.

Kommen Sie vorbei und schauen Sie sich um.
Sie sind herzlich willkommen!

Beratung zur Rente

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung

Nächste Termine am:

22. April, 20. Mai, 27. Mai und 3. Juni 2026
im Bürgerbüro, Markt 24

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie dazu.

Zu diesen Terminen, Voranmeldung unter der Telefonnummer 03596 569242 erforderlich, bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen mit.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich, Anmeldung unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail unter versichertenberaterin@bochat.eu.

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2855



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

Ihr Amts- und Heimatblatt Neustadt

KULTURELLES



Die Stadtbibliothek Neustadt in Sachsen informiert

Lesefrühling in Neustadt: Stadtbibliothek startet Projekt für Grundschüler



Mit dem Projekt „Lesefrühling in Neustadt“ möchte die Stadtbibliothek gezielt die Leselust von Grundschulkindern fördern. Die Aktion läuft vom 2. April bis zum 29. Mai 2026 und richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen - ganz unabhängig von einer Mitgliedschaft in der Bibliothek.

Ziel des Projekts ist es, Kinder spielerisch für Bücher zu begeistern. Denn

Lesen stärkt nicht nur wichtige Fähigkeiten für Schule und Alltag, sondern eröffnet auch neue Welten und regt die Fantasie an. Im Mittelpunkt steht dabei vor allem eines: Lesen soll Spaß machen. Für den „Lesefrühling“ stellt die Bibliothek ein spezielles Regal mit über 300 neuen Büchern bereit. Ob spannende Krimis, lustige Schulgeschichten, Sachbücher, Mangas oder Abenteuerromane - für jeden Geschmack ist etwas dabei.

Die Teilnahme ist kostenfrei und unkompliziert: Die Kinder wählen Bücher aus, lesen sie zu Hause und dokumentieren ihre Lektüre in einer Lesekarte. Nach einem kurzen Gespräch über das Gelesene erhalten sie einen Stempel. Wer bis zum Ende der Aktion zwei Bücher gelesen hat, wird mit einer Urkunde belohnt und zusätzlich mit einer Eins im Fach Deutsch.

Mit dem „Lesefrühling“ hofft die Stadtbibliothek auf viele lesebegeisterte Kinder und darauf, dass Bücher einen festen Platz in deren Freizeit finden.

Dieses Projekt wird gefördert durch den Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Krimilesung in der Stadtbibliothek



Ein literarischer Abend voller Spannung und feinem Humor erwartet Besucher der Stadtbibliothek Neustadt: Am 13. April 2026 um 18:00 Uhr ist die Autorin Sylke Hörhold persönlich zu Gast und stellt ihr aktuelles Werk vor.

Im Mittelpunkt der Lesung steht ein ebenso unterhaltsamer wie raffinierter Kriminalroman: Der frühpensionierte Polizeipsychologe Franz Katz betreibt gemeinsam mit seiner Frau ein gemütliches Nachbarschaftscafé - bis ein Mordfall die Idylle erschüttert. Seine Pflegetochter Amanda gerät unter dringenden Tatverdacht, ihren Ehemann, einen

bekannten YouTube-Professor, während Filmaufnahmen im historischen Büchersaal der Görlitzer Sammlungen getötet zu haben.

Doch trotz scheinbar eindeutiger Beweise glauben die Freunde des „Café Katz“ an Amandas Unschuld und beginnen selbst zu ermitteln. Ihre Suche nach der Wahrheit führt sie nicht nur in gefährliche Situationen, sondern auch tief in die Vergangenheit von Franz Katz. Zwischen alten Bücherregalen und verborgenen Schätzen entfaltet sich schließlich die überraschende Auflösung.

Die Geschichte ist eine humorvolle Hommage an die klassische englische Ära der Rätselkrimis und besticht durch liebenswerte, schrullige Charaktere.

Neben der Lesung bietet der Abend auch Gelegenheit zum Austausch mit der Autorin sowie zum Signieren von Büchern. Die Stadtbibliothek lädt alle Interessierten herzlich ein, Teil dieses besonderen Literaturerlebnisses zu werden.

Karten lesen mit Rolf Böhm

Landkarten, das ist Kunst für Individualisten. Anders als bei einem Konzert- oder Ausstellungsbesuch werden sie meist betrachtet, ohne dass Publikum zugegen wäre. Und anders, als bei den Büchern gibt es eher kaum Lesungen über Landkarten. Doch warum eigentlich nicht? Verdient hätten es die Götterpapiere, ohne die wir die Welt nicht kennen würden. Darum laden wir zu einer Buch-Lesung mit Landkarten ein.

Der Bad Schandauer Kartograf Rolf Böhm zeigt uns die schönsten Karten der Welt, kaum bekannte Karten der Sächsischen Schweiz und manch anderem seltenen Sammelstück von Meistern seiner Zunft. Natürlich auch einige eigene Karten, die noch nie veröffentlicht worden sind und die er noch nie jemandem gezeigt hat.

Sie sind herzlich eingeladen zum Workshop „Karten lesen mit Rolf Böhm“, am Donnerstag, dem 16.04.2026, 19:00 Uhr, im Schloss Langburkersdorf, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen. Der Unkostenbeitrag beträgt 2 EUR. Eine Voranmeldung unter Tel. 03596 505506 ist erforderlich.

Stadtmuseum Neustadt in Sachsen

WORKSHOP
MIT KARTOGRAF
ROLF BÖHM

Karten lesen

16.4.26 | 19 UHR
SCHLOSS LANGBURKERSDORF
Dammstraße 2 | 01844 Neustadt in Sachsen

Mit Voranmeldung unter 03596 505506!
EINE VERANSTALTUNG IM AUFTRAG DES STADTMUSEUMS
NEUSTADT IN SACHSEN | EINTRITT 2 EUR

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



Veranstungstipps

17.04.2026, 16:00 Uhr, Kuschelkonzert für die Aller kleinsten
mit der Elbland Philharmonie Sachsen



17.04.2026, 19:00 Uhr, Das perfekte Geheimnis
Landesbühnen Sachsen

Rocco und seine Frau Eva haben ihre Freunde eingeladen und alles spricht für einen angenehmen Abend. Der erste Gang wird serviert und statt Ausgelassenheit herrscht zunächst Anspannung. Da schlägt die Gastgeberin schließlich ein Spiel vor: alle Handys werden auf den Tisch gelegt, ankommende Anrufe laut gestellt und eingehende Nachrichten vorgelesen. Von da an treten bei jedem Klingelton sichtlich die Schweißperlen in die Gesichter und lang verborgene Geheimnisse werden aufgedeckt.

19.04.2026, 15:00 Uhr, Frühlingszauber der Volksmusik

Die größten Hits aus Volksmusik und Schlager auf einer Bühne gibt es live zu erleben.



05.05.2026, 19:30 Uhr, „Der sächsische Dobbelpass“

mit Eduard „Ede“ Geyer und Ralf Minge Wenn Kompetenz von Kultrainer und Nationalspielern aufeinandertrifft kann es schon manchmal interessant werden. 2 x 45 Min. beste Unterhaltung für alle die, die Sport und besonders Fußball mögen.



Alle Veranstaltungen im Überblick immer aktuell unter www.neustadthalle.de, Ticket-Service unter 03596 587555.



Privilegierte Schützengesellschaft zu
Neustadt/Sa. 1468 e. V.

Einladung zum diesjährigen Osterschießen

Am **4. April 2026, von 13:00 bis 16:30 Uhr**, findet unser diesjähriges Osterschießen auf dem Schießstand „Am Wasserberg 32 A“ im Ortsteil Polenz statt.

Die Privilegierte Schützengesellschaft zu Neustadt/Sa. 1468 e. V. lädt alle ganz herzlich ein.

Für die ersten drei Plätze gibt es neben einer Urkunde eine kleine Osterüberraschung.

Der Vorstand

6. Patientenkongress zur Schlafapnoe

am **11. April 2026, 09:00 - 17:00 Uhr**, in der Neustadthalle

eine Veranstaltung des Vereins zur Selbsthilfe Schlafapnoe/Schlafstörungen e. V. Sachsen und des Bundesverbands Schlafapnoe und Schlafstörungen Deutschland e. V.

Wenn die Nacht unruhig wird und man am Morgen in den „Seilen hängt“, sich müde über dem Tag quält, stellt sich die Frage: „Was ist mit mir los?“ Oft steckt eine Schlafapnoe dahinter, eine Krankheit, die man auf keinen Fall unterschätzen sollte. Es gibt viele interessante Vorträge sowie eine Industrieausstellung.

Programm:

10:16 - 11:00 Uhr

Dr. med. Daniel Grafmanns

Zweitlinientherapie bei OSA via Neurostimulation:

Indikation und Kontraindikation

11:00 - 11:45 Uhr

MUDr. Ctirad Bastl

Ambulante vs. Stationäre Einstellung

auf CPAP im Vergleich - Erfahrungsbericht über die letzten

10 Jahre

11:45 - 12:30 Uhr

Albrecht Vorster

Schlafapnoe kommt selten allein - Wie Schlafapnoe weitere

Schlafkrankungen verursachen kann

12:30 - 13:15 Uhr

Dipl. -psych. Markus Specht

Verändert die neue Insomnie-Leitlinie die Behandlung der Insomnie

14:15 - 15:00 Uhr

Dr. med. Ulrich Brandenburg

Schlafapnoe und Augenerkrankungen

15:00 - 15:45 Uhr

Dr. Alfred Wiater

Besonderheiten der Schlafapnoe bei Kindern

15:45 - 16:30 Uhr

Dr. med. Sören Wagner

Narkosemethoden für Schlafapnoe- und RLS Patienten

Für das leiblich Wohl ist gesorgt.

Ansprechpartner:

Verein zur Selbsthilfe Schlafapnoe/Schlafstörungen e. V. Sachsen

Rosa-Luxemburg-Straße 15, 01844 Neustadt in Sachsen

**Es geht wieder los ...**

Auch das Jahr 2026 startete für das Schalmeienorchester Polenz mit einer harmonischen und vertrauten Note - geprägt durch die Ortswehr- und die Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr, beide durch unsere Musik bereichert.

Um frische Energie für die bevorstehende Auftrittssaison zu tanken, trafen sich die Erwachsenen im Januar zum Schieben einer „ruhigen“ Kugel. Schnell wurde klar - so mancher ist nicht nur mit seinem Instrument, sondern auch mit der Bowlingkugel bestens vertraut. Der Abend hatte es also doch in sich, es wurde viel gelacht, gescherzt, lecker gegessen und gefeiert.



Unsere Jugend stürzte sich im März voller Begeisterung in die fesselnden Abenteuer von Escape Room's und der Eis-Disco in Dresden. Die Betreuer staunten wieder über „die Mücken“, über deren Kreativität, Wissen und deren logisches Kombinieren in den Rätselräumen sowie über die Geschicklichkeit auf dem Eis - wieder ein Tag voller Teamgeist und Spaß!

**Werde Teil unserer Musikgemeinschaft!**

Ob Jung (7 Jahre) oder Alt, Anfänger oder erfahren - wir suchen neue Mitglieder, die Spaß am Musizieren haben. Keine Notenkenntnisse nötig, nur Freude an der Musik! Schnuppert unverbindlich bei unserer Probe vorbei:

Jeden Montag, Kinder & Jugendliche: 18:00 - 19:00 Uhr, Erwachsene: 19:00 - 20:00 Uhr im Schalmeienorchester Polenz, Mittelweg 67, 01844 Neustadt in Sachsen.

Wir freuen uns auf euch!

**Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen**

Das Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen erscheint 14-täglich. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Neustadt in Sachsen Herr Alexander Sachse 01844 Neustadt in Sachsen, Markt 1

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agn/herzberg

Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung beim Verlag bestellt werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM



Konzert der Gefühle mit Ronny Weiland

12. April 2026 | 16:00 Uhr
St.-Jacobi-Kirche in Neustadt in Sachsen

Tickets gibt es im Pfarramt.

DOPPELKOPF- TURNIER

25. APRIL 2026
AB 14 UHR



VERANSTALTUNGSSORT:

**FREIWILLIGE
FEUERWEHR POLENZ**

FÜR VERPFLEGUNG WIRD GESORGT

NEWS AUS SCHULEN UND KITAS



Julius-Mißbach-Grundschule

Unser Ackerprojekt startet

Am 11.03.2026 fand ein besonderer Workshop für die Lehrkräfte statt. In einem Pflanzworkshop bereiteten wir uns auf das Ackerprojekt für unsere Grundschüler vor. Ziel des Projekts ist es, den Kindern die Natur, den Anbau von Gemüse und einen bewussten Umgang mit Lebensmitteln näherzubringen. Während des Workshops lernten die Lehrkräfte, wie ein Acker geplant, angelegt und bepflanzt wird. Dabei ging es unter anderem um die Vorbereitung des Bodens, das richtige Pflanzen von Gemüse sowie um die Pflege der jungen Pflanzen. Auch praktische Tipps zur Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern haben wir von unserem Ackercoach erhalten. Mit viel Interesse und Engagement probierten wir selbst verschiedene Arbeitsschritte aus - vom Umgraben, Säen bis zum Einpflanzen der Setzlinge. Der Workshop bot uns die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln und uns auf die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern gut vorzubereiten.

Das geplante Ackerprojekt soll den Schulalltag künftig um praktische Erfahrungen bereichern. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei selbst Gemüse anbauen, die Entwicklung der Pflanzen beobachten, ernten und lernen, wie Lebensmittel entstehen.

Das Projekt wird den Kindern nicht nur mehr Naturerfahrung, sondern auch ein stärkeres Bewusstsein für Nachhaltigkeit und gesunde Ernährung vermitteln. Wir sind alle mit Begeisterung dabei und freuen uns auf die erfolgreiche Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern am Acker.

Astrid Reuß



Grundschule Oberottendorf

Wenn Musik Geschichten erzählt ...

Nachdem unsere erste Klasse vor Kurzem das Schülertheater der Landesbühnen Sachsen in der Neustadthalle besuchte, erwartete unsere zweiten bis vierten Klassen dort nun ein ganz besonderes Schülerkonzert der Elbland Philharmonie Sachsen. Den Einstieg bildete Goethes bekannteste Ballade „Der Zauberlehrling“, die vom Komponisten Dukas gekonnt in Musik verwandelt wurde. So lauschten die Schüler den magischen Klängen der Zauberstube, hörten die Blechbläser, die befehlend den Zauberspruch spielten und erkannten das Fagott als tänzelnden

Besen. Auch im zweiten Teil des Konzerts, bei dem das Märchen „Peter und der Wolf“, gezeigt wurde, war jeder Figur ein Instrument zugeordnet. Die Violinen begleiteten den kleinen Peter, die Querflöte zwitscherte munter wie ein Vogel und die Hörner verrieten, dass der Wolf gefährlich naht. Lebendig und anschaulich wurde das Konzert durch die tänzerische Begleitung der Kinder des Tanzstudios „Live“ Riesa.

Unsere Schüler waren begeistert und erlebten, dass Musik weit mehr als Noten ist: Sie lässt Bilder entstehen und macht Geschichten greifbar. Vielen Dank an die Neustadthalle, die Elbland Philharmonie Sachsen und das Tanzstudio „Live“ Riesa für dieses außergewöhnliche Konzerterlebnis.

Das Team der Grundschule Oberottendorf



Ostereier färben im Hort der Klasse 2b

In der Klasse 2b wurde es richtig bunt! Die Kinder färbten Ostereier auf eine ganz besondere, kreative Art und Weise. Dafür nutzten sie Küchenpapier, Filzstift und eine Mischung aus Essig und Wasser.

Zuerst bemalten sie das Küchenpapier mit vielen bunten Farben. Anschließend wurde das bemalte Papier vorsichtig um die Eier gewickelt. Danach tauchten sie die eingewickelten Eier in das Essig-Wasser. So konnten sich die Farben vom Papier lösen und wurden auf die Eier übertragen. Nun hieß es warten, warten ... Das Auswickeln brachte die Kinderaugen zum Leuchten.

Es entstanden viele einzigartige und farbenfrohe Ostereier. Jedes Ei sah anders aus - kleine Kunstwerke, auf die die alle sehr stolz waren.





EVANGELISCHE
GRUNDSCHULE
HOHWALD

Winter ade, Frühling juchhe

Die sonnenreichen Tage werden jetzt immer mehr.

Ein ganz besonderer Frühling schafft sich Platz und Gott macht wieder, wie es in der Jahreslosung steht, alles neu. Bereits im Herbst erneuerten unsere Eltern unsere Bühne. Jetzt nutzten sie die Zeit, um für die Kinder Manches neu zu schaffen. Sie bauten eine neue Hütte, eine Tischlerwerkstatt, wie bei Peterson und beplankten unser in die Jahre gekommenes Piratenschiff im Außengelände neu. Die Kinder nahmen es freudig wieder in Beschlag und klettern seitdem täglich bis zum höchsten Mast. Wir danken allen Helfern von ganzem Herzen dafür im Namen aller Kinder.

Michael Hänsel

 Volkshochschule
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Die Volkshochschule informiert

In folgenden Kursen gibt es noch freie Plätze:

26F11041N, Spätzünder mit Kickstarter - Eine Frau, ein Motorrad und Geschichten aus dem Fahrtenbuch
Fr., 10.04.2026, 19:00 - 21:15 Uhr, 1 x 3 UE, „Buntes Sebnitz e. V.“
Mo., 20.04.2026, 18:00 - 20:15 Uhr, 1 x 3 UE,
Schloss Langburkersdorf

26F50306N, Tabellenkalkulation mit Excel-Grundkurs
Di., 14.04. - 28.04.2026, 12:00 - 15:15 Uhr, 5 x 4 LE, Neustadt
26F51043N, Ratgeber Smartphone
Do., 16.04.2026, 16:00 - 17:30 Uhr, 1 x 2 LE, „Buntes Sebnitz e. V.“

26F11026N, Ahoj! Eine spannende Reise durch das Iser- und Riesengebirge
Fr., 17.04.2026, 18:30 - 20:45 Uhr, 1 x 3 UE, GogelmoschHaus

26F50217N, Smartphone - Aufbaukurs
Mo., 20.04.2026, 09:00 - 12:15 Uhr, 1 x 4 LE, Neustadt, VHS

26F50412N, Cybersicherheit - Vortrag
Di., 21.04.2026, 17:00 - 18:30 Uhr, 1 x 2 LE, Neustadt

26F51048N, Ratgeber PC
Fr., 24.04.2026, 09:00 - 10:30 Uhr, 1 x 2 LE, GogelmoschHaus

26F51052N, Ratgeber Smartphone
Fr., 24.04.2026, 10:45 - 12:15 Uhr, 1 x 2 LE, GogelmoschHaus

Informationen und Anmeldungen:

Geschäftsstelle Neustadt in Sachsen, Berghausstr. 3 a,
Tel.: 03596 604523
Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Str. 2,
Tel.: 03501 710990
Internet: www.vhs-ssoe.de



VORTRAGSREIHE WELTBlicKE
Spätzünder mit Kickstarter
Eine Frau, ein Motorrad
und Geschichten aus dem
Fahrtenbuch

Montag
20.04.2026,
18:00 - 20:15 Uhr
Schloss
Langburkersdorf
Dammstr. 2,
01844 Neustadt

Vortrag von
Michaela Münzberg

KOSTENFREI.
Anmeldung
erforderlich.

ANMELDUNG
03501 710990, info@vhs-ssoe.de



 unterwegs
Volkshochschule
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.



Neues aus dem Bienenstock

Affe Otto war da ...

Am 12.03.2026 hatten wir einen schönen Vormittag. Jacqueline Piepenhagen, Schwester in der Zahnarztpraxis Kaiser, kam mit dem Affen Otto (Handpuppe) in die Einrichtung. Der Affe hatte so ein tolles Gebiss, da konnten die Kinder mit einer großen Zahnbürste das Putzen üben und hatten viel Spaß dabei. Alle waren sehr aufmerksam, sogar die Minibienen. Alle Bienchen bekamen noch einen Zahnputzbecher mit Zahnputzbürste geschenkt. Vielen Dank an die nette Schwester von der Zahnarztpraxis! Es grüßen die Hohwaldbienen!



Badefreude in der Mariba Freizeitwelt

Am 18. März 2026 starteten wir mit zwei Kleinbussen vom Bauhof in Richtung Neustadt. Unser Weg führte uns ins Mariba. Die Kinder waren sehr aufgeregt. Einige waren schon zu Schwimmübungen im Bad. Für uns war das Wellenbecken reserviert. Nach einer Belehrung konnte der Badespaß starten. Zuerst schauten sich Frau Umlauf und Frau König an, welche Schwimmbewegungen die Kinder schon können. Einige hatten ihre Schwimmärmel oder Schwimmgürtel mit. Wir setzten uns auf die Bank im Wasser, plantschten mit den Beinen, rutschten auf der kleinen Rutsche, waren unter dem regnenden Fliegenpilz und es gab sogar eine Welle für uns. Das war Klasse! Das Wasser war so stark, dass es uns von der Bank im Wasser, auf der wir saßen, wegschob. Es war ein wunderschöner Vormittag! Vielen Dank ans Mariba-Team sagen die Wildbienen mit Frau Umlauf und Frau König.



Neues aus
der ASB-Kita
Knirpsenland



Kinderrechte? Was steckt da eigentlich dahinter?

Um genau das zu klären, hatten wir heute ganz besonderen Besuch: Lumi vom Deutschen Kinderschutzbund war bei uns. Gemeinsam mit ihm haben wir spielerisch entdeckt, welche Kinderrechte es gibt und warum sie für jedes Kind so wichtig sind. Dabei ging es nicht nur ums Zuhören, sondern vor allem ums Mitmachen, Ausprobieren und Mutig-Sein. Wir haben gelernt, wie wir unsere eigenen Bedürfnisse und Grenzen klar ausdrücken können. Zum Beispiel mit Sätzen, wie:

„Ich bin wichtig!“, „Stopp, das möchte ich nicht!“ oder „Ich brauche Hilfe!“

Besonders schön war zu sehen, wie mutig und selbstbewusst alle Kinder dabei waren. Gemeinsam mit Lumi haben wir uns groß gemacht, die Hand aufs Herz gelegt und laut ausgesprochen, was uns wichtig ist, was wir uns wünschen oder wann wir Unterstützung brauchen. So konnten die Kinder auf eine stärkende und kindgerechte Weise erleben, dass ihre Stimme zählt und sie ernst genommen werden. Ein herzliches Dankeschön für den spannenden und lehrreichen Besuch, liebe Lumi! Wir nehmen viele wertvolle Impulse mit und werden das wichtige Thema Kinderrechte nun weiter in unseren Gruppen vertiefen, üben und stärken.

„Kinderrechte-starke“ Grüße aus dem Knirpsenland



Neues vom



KINDERHAUS PFFIKUS

Frühlingsfreude im Pffikus



Krah, krah ich bin es, euer Rabe Pffikus. Endlich ist es so weit - der Frühling ist da! Hier im Kinderhaus flattere ich schon ganz aufgeregt von Ast zu Ast. Die kalten Tage sind vorbei und überall gibt es Neues zu entdecken.

In unserem Garten war in den letzten Tagen besonders viel los. Die kleinen Krippenkinder haben gemeinsam bunte Ostereier an die Sträucher gehängt und viel Spaß dabeigehabt. Krah, was für ein rabenstarker Anblick! Der kleine Krippengarten leuchtet jetzt in allen Farben -

rot, gelb, blau und sogar Eier mit Muster sind dabei. Ich habe mir natürlich alles ganz genau von oben angeschaut. Ein echtes Frühlingskunstwerk!

Doch das war noch nicht alles. Bei unseren Spaziergängen in der Umgebung gab es für die Kinder und auch für mich viel zu entdecken. Zwischen dem noch kühlen Gras lugten plötzlich kleine weiße Glöckchen hervor, die Schneeglöckchen! „Schaut mal!“, riefen die Kinder begeistert. Und tatsächlich: Kurz darauf fanden wir auch lila Krokusse und gelbe Osterglocken, die den langersehnten Frühling bringen.

Ich muss zugeben, ich habe mich ein bisschen wie ein Entdecker gefühlt, als ich von oben alles beobachtete. Die Kinder waren

ganz neugierig, haben sich hingehockt, gestaunt und mit der Sonne um die Wette gestrahlt. Genauso macht der Frühling Spaß! Und wisst ihr was? Ostern steht auch schon vor der Tür. Ich habe gehört, dass sich vielleicht bald der Osterhase blicken lässt ... aber pssst, das bleibt noch unser Geheimnis! Bis dahin genieße ich weiter die warmen Sonnenstrahlen und das fröhliche Lachen meiner kleinen Pfiffiküsse. Krah, krah und bis bald, euer Rabe Pfiffikus



Neues vom „Sonnenland“

**„Man kann nicht nicht kommunizieren“
(nach „Die Axiome“ von Paul Watzlawick)**

Unter diesem Motto fand unsere zweite Projektwoche in diesem Jahr statt. So hatten wir jeden Tag die Wahl zwischen drei Angeboten. Wir spielten „Stille Post“ mit Worten, aber auch mit Bewegungen und „Blinde Kuh“ ohne Topf und Kochlöffel – nein, wir mussten erraten, wo die Geräusche herkommen. An einem Tag machten wir eine Reise um die Welt und unterhielten uns über die Bräuche, Menschen, Bauwerke und Kleiderordnung in den verschiedensten Ländern. Auch schrieben wir unsere eigene Geschichte und erfanden Geschichten mit der Erzählschiene. Wir lernten die verschiedensten Zungenbrecher kennen und spielten das Spiel „Die Sprechhexe“. Bei einem Lügenmärchen mussten wir genau hinhören, um die falschen Aussagen herauszufinden. Wir erfuhren, dass das Krokodil Kai nur Grünes mag und fanden heraus, dass das Baby nicht in den Kleiderschrank und der Eimer nicht in den Kinderwagen gehört. Auch spielten wir Pantomime und malten Bilder, die die anderen erraten mussten. Wir lernten die Zeichen für Mama und Papa in der Gebärdensprache kennen und machten Turnübungen ohne zu sprechen, wer der Nächste an der Reihe ist. Es war wieder eine lustige und auch interessante Woche für uns, wo wir viel Neues und Wissenswertes gelernt haben.

Die Kinder und das Team vom „Sonnenland“



Wer möchte mit dabei sein?

Ferienfreizeit 2026

Seit nun mehr 19 Jahren findet unsere Ferienfreizeit für Kinder aus unterstützungswerten Familien statt. Hier wird den Kindern eine Woche voller Abenteuer, Spaß und Unbeschwertheit ermöglicht. Dieses Jahr findet die Ferienfreizeit vom 20. bis 24.07.2026 im Haus „Bergfrieden“ in Jöhstadt im Erzgebirge statt. Auf einem großzügigen Anwesen können die Kinder ungestört ihre Ferien genießen. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann füllen Sie einfach das Antragsformular auf unserer Homepage bis 17.06.2026 aus und lassen es uns per Post (Volkssolidarität Kreisverband Bautzen e. V., Stiftstraße 2a, 01877 Bischofswerda) oder per E-Mail an Ferienfreizeit@volkssolidaritaet-bz.de zukommen. Daraufhin erhalten Sie von uns einen Vertrag, eine ausführliche Checkliste und alle notwendigen Informationen.

Wann? 20. bis 24.07.2026
Wer? Kinder von 8 - 12 Jahren
Wohin? nach Jöhstadt im Erzgebirge

Haben Sie Fragen zur Ferienfreizeit? Dann rufen Sie uns an oder besuchen Sie unserer Website:
Martina Nestler: 0160 90653411
Marlies Eichler: 0176 43723116
www.volkssolidaritaet-bz.de.

— Anzeige(n) —

FALZFLYER | FLYER
LINUS WITTICH Medien KG

ab 25 Stück

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de

GOLD & SILBER ANKAUF
sowie Münzen, Orden, Meissner Porzellan zu Höchstpreisen und gegen sofortige Barzahlung
TEL: 03501 – 5855245
– Antiquitäten Tischer –
Breite Straße 5 • 01796 Pirna
Öffnungszeiten:
Di. – Fr. 10 bis 16 Uhr
sowie nach Vereinbarung
www.antiquitaeten-tischer.com



Frank Erben Steuerberater

Kändlerstraße 28 Telefon: 03594 79401 - 0
01877 Bischofswerda Fax: 03594 79401 - 99
www.stb-erben.de E-Mail: kanzlei@stb-erben.de

Carsharing: So profitieren Arbeitnehmer und Unternehmer bei der Steuer

Wer **Carsharing im privaten Bereich** für den **täglich Weg zur Arbeit** und für **andere Dienstreisen** nutzt, kann die **Kosten** (Fahrkosten, Tanken oder Parken einschließlich **Anmeldegebühren** oder **Servicepauschalen**) dafür **in seiner Steuererklärung als Werbungskosten ansetzen, wenn der berufliche Bezug der Fahrten** nachgewiesen wird. Dazu müssen die **beruflichen Aufwendungen dokumentiert** werden. D. h. alle Quittungen und Belege sind unbedingt aufzubewahren. Eine pauschale Aufteilung reicht dem Finanzamt nicht. **Private Fahrten** sind grundsätzlich **nicht absetzbar**.

Üblich ist es ein **Fahrtenbuch** zu führen, in dem detailliert mit Datum, Uhrzeit, Start- und Zielort sowie Anlass die dienstlichen und privaten Fahrten lückenlos festgehalten werden.

Das kann auch mit **zwei separaten Kundenkonten beim Carsharing-Unternehmen** erfolgen.

Als Kosten sind die bekannten Pauschalen anzusetzen - **0,38 EUR/km** (einfache Strecke) für den Weg zur Arbeit und bei **Dienstreisen** die **gesamte Strecke mit 0,30 EUR/km**.

Unternehmen können sämtliche **anfallende Kosten beim Corporate Carsharing als Betriebsausgaben buchen**.

Dürfen hierbei Arbeitnehmer die Autos auch für **Privatfahrten** nutzen, entsteht ein geldwerter Vorteil, welcher zu **versteuern** ist. Dabei **bleiben bis zu 50 EUR pro Monat als Sachbezug steuerfrei**. Bei höheren Kosten bietet sich die Pauschalversteuerung an. Wichtig ist auch hierbei, das **Fahrtenbuch penibel zu führen**.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung,

Ihr Frank Erben
Steuerberater



News aus der Kita „Vogelnest“

Abschluss unseres Verkehrsprojektes - Ausflug nach Dresden

Nach vielen spannenden Tagen rund um Fortbewegungsmittel, Straßenschilder und das richtige Verhalten im Straßenverkehr stand endlich der Höhepunkt unseres Projektes an: ein Ausflug in das Verkehrsmuseum Dresden.

Mit großer Neugier machten sich die Kinder auf Entdeckungsreise und wollten herausfinden, wie Autos, Fahrräder und Schiffe früher einmal aussahen. Im Museum gab es überall etwas zu bestaunen, zu entdecken und auszuprobieren.

Ein ganz besonderes Highlight war die riesige Modellbahnanlage. Begeistert beobachteten die Kinder die vielen Züge, die durch eine detailreiche Landschaft fahren, vorbei an Burgen, Hochhäusern und sogar durch einen Wald, in dem ein Feuer ausgebrochen und die Feuerwehr im Einsatz war. Es gab so viel zu sehen, dass man immer wieder neue kleine Details entdecken konnte. Großen Spaß hatten die Kinder auch im Mitmachbereich. Hier konnten sie selbst aktiv werden, Wind erzeugen, Geschwindigkeit ausprobieren und ihre Geschicklichkeit testen. Besonders beliebt war auch der kleine Verkehrsparcours, auf dem alle selbst fahren und ihr Können zeigen konnten.



Nach so vielen Eindrücken knurrten natürlich die Mägen. Deshalb stärkten wir uns gemeinsam bei einem Mittagessen in der Raststätte. Anschließend machten wir uns, müde aber glücklich und mit vielen neuen Eindrücken im Gepäck, auf den Rückweg in die Kita. Es war für alle ein erlebnisreicher, spannender und rundum gelungener Tag.

Ein blühendes Miteinander: Kita-Kinder und Senioren setzen Zeichen gegen das Vergessen

In der Häuslichen Alten- und Krankenpflege Kathrin Vogel gab es am 19.03. einen besonderen Moment der Generationenbegegnung. Die Kinder der Kita Vogelnest besuchten die Omas und Opas, um gemeinsam Zeit zu verbringen und ein lebendiges Symbol der Freundschaft zu pflanzen.

Passend zum Lied „Im Garten steht ein Blümelein“ wurden gemeinsam blaue Vergissmeinnicht in die Erde gesetzt. Mit hellen Stimmen sangen die Kinder die Zeilen: „Vergissmeinnicht, Vergissmeinnicht ...“, eine Botschaft, die direkt die Herzen der Senioren erreichte. Doch die Aktion blieb nicht nur auf den Garten der Pflegeeinrichtung beschränkt: Auch auf dem Marktplatz in Neustadt wurden die symbolträchtigen Blumen eingepflanzt, um das Miteinander der Generationen im gesamten Ort sichtbar zu machen.

Der emotionale Höhepunkt war der Refrain: „Und wen ich hier am liebsten hab, dem winke ich, dem winke ich“. Während die Kinder strahlend in die Runde winkten, zauberten sie den Omas und Opas ein Lächeln ins Gesicht. Hände wurden gehoben, Blicke trafen sich, und für einen Augenblick spielten Alter und Alltag keine Rolle mehr.

Durch diese gemeinsame Pflanzaktion in der Altenpflege und auf dem Markt bleibt die Erinnerung an diesen Tag lebendig - genau wie die kleinen blauen Blumen, die nun in Neustadt blühen.



AUS DEM VEREINSLEBEN



Mehr
Generationen
Haus
Miteinander – Füreinander



Arbeiter-Samariter-Bund
Ortsverband Neustadt/Sa. e.V.

Aus unserem Programm

Gemeinsam kreativ: Osterkerzenziehen im MGH

Im MGH wurde es am 20.03.2026 besonders kreativ: Beim gemeinsamen Osterkerzenziehen kamen Menschen jeden Alters zusammen, um in gemütlicher Atmosphäre ihre eigenen Kerzen zu gestalten. Mit viel Geduld und Freude tauchten Kinder, Eltern und Großeltern die Dochte immer wieder in warmes Wachs und ließen so nach und nach bunte Schichten entstehen. Die selbstgezeichneten Kerzen sind nicht nur schöne Dekorationen für das Osterfest, sondern auch ein ganz persönliches Erinnerungsstück.

Anmeldung und Informationen

Das ASB-Mehrgenerationenhaus Sächsische Schweiz in Neustadt ist eine offene Anlaufstelle für Menschen jeden Alters. Hier finden Sie Unterstützung, Gemeinschaft, Bildungsangebote und Begegnungsmöglichkeiten unter einem Dach.

Adresse

ASB-Mehrgenerationenhaus Sächsische Schweiz (MGH)
Maxim-Gorki-Straße 11a, 01844 Neustadt in Sachsen

Kontaktmöglichkeiten

ASB-Mehrgenerationenhaus allgemein

Telefon: 03596 604710

E-Mail: mgh@asb-neustadt-sachsen.de

Schulsozialarbeit Friedrich-Schiller-Oberschule

Telefon: 0172 1595756

E-Mail: schulsozialarbeit@asb-neustadt-sachsen.de

Öffnungs- und Sprechzeiten

Unsere Türen stehen Ihnen zu den folgenden Zeiten offen:

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag - Freitag: 08:00 - 17:30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Kommen Sie einfach vorbei, egal ob mit einer Frage, für ein Gespräch oder um an unseren Angeboten teilzunehmen.

Angebote für Senioren

Gemeinsam Frühstück

Allein zu Hause am Frühstückstisch? Das muss nicht sein!

Wir laden Sie herzlich zu einem gemütlichen Frühstück in geselliger Runde, von 09:00 - 11:00 Uhr, ein.

Hier können Sie bei frischen Brötchen, Kaffee und netten Gesprächen neue Kontakte knüpfen oder alte Bekannte treffen. Damit wir besser planen können, bitten wir um telefonische Anmeldung.

Termine:

- **08.04.2026:** Frühstück Gruppe „Stadtgeflüster“ im MGH
- **15.04.2026:** Frühstück im MGH

Kinder & Familie - Wir sind für Sie da

Der Familienalltag bringt viele schöne Momente, aber manchmal auch Sorgen und Konflikte mit sich.

Wir hören zu, nehmen uns Zeit und suchen gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen.

In einem geschützten Rahmen können Sie offen über Ihre Anliegen sprechen - ob es um Erziehung, Partnerschaft, Stressbewältigung oder andere Themen geht.

Unsere Krabbelgruppen für Kinder ab 3 Monaten finden wöchentlich statt. Den genauen Termin sprechen wir gemeinsam und individuell ab.

Wenn Sie und Ihr Baby Lust haben, dabei zu sein, melden Sie sich gern - ich freue mich auf Sie!

Ihre Ansprechpartnerin Annekathrin Endler

Kontakt: 0173 7952254

oder familienarbeit.neustadt@asb-neustadt-sachsen.de

Jugend

Ihr habt keine Lust allein zuhause herumzusitzen oder sucht einen Ort, wo ihr auf Gleichgesinnte stoßt? Dann kommt einfach im MGH vorbei. Wir bieten euch Unterstützung, Freizeitangebote und Beratung an, sowohl in der Schule als auch in der Freizeit.

Für Schüler der 5. und 6. Klasse Dienstag bis Freitag, von 12:30 - 15:00 Uhr, im Schulclub und für alle ab 13 Jahre, Dienstag bis Freitag ab 15:00 Uhr, im Jugendtreff HYPE bei uns im Haus.

Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag 15:00 - 17:30 Uhr

Ihre Ansprechpartnerin: Ramona Leuthold-May

Kontakt: 0173 3157356

oder jugendsozialarbeit.neustadt@asb-neustadt-sachsen.de



Der Förder- und Heimatverein Schloss Langburkersdorf e. V.

ruft alle Vereinsmitglieder sowie Bürger von Langburkersdorf und Umgebung zum Frühjahrsputz im Schlossgelände auf:

Samstag, 11.04.2026, 09:00 Uhr,

Treffpunkt vor dem Schloss.

Wenn möglich, bitte Rechen, Schaufel und Schubkarre mitbringen. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung sowie auf schönes Wetter. Zum Abschluss gibt es in gewohnter Weise ein gemeinsames Mittagessen.

Rico Schneider

Vereinsvorsitzender



Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Vereinsfreund

Eckhard Adler

verstorben am 15. März 2026

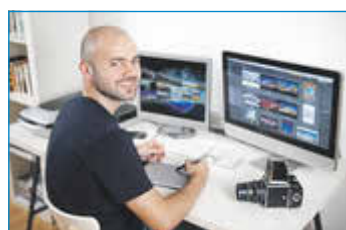
Eckhard war seit der Gründung unseres Vereins ein begeistertes und engagiertes Mitglied. Bei unzähligen Arbeitseinsätzen war er zur Stelle, wenn seine Hilfe gebraucht wurde und brachte stets sein großes handwerkliches Geschick ein. Vieles von dem, was heute besteht, wäre sicherlich ohne seinen Einsatz nicht möglich gewesen. Ob beim Ausbau der Stollen in Berthelsdorf und Steinigtwolmsdorf oder bei anderen Projekten - wo Eckhard mit anpacken konnte, war er da.

Ebenso bleiben die schönen Vereinsabende, die wir gemeinsam mit ihm und seiner Frau Ursel auf der Schimmigs Höhe verbringen durften, in dankbarer Erinnerung. In den letzten Jahren musste Eckhard aus gesundheitlichen Gründen kürzertreten. Umso wertvoller war die Unterstützung durch seine Frau Ursel und seine Familie, die ihm stets zur Seite standen.

Wir werden Eckhard ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau Ursel und seiner Familie.

René Teich

im Namen aller Mitglieder des Bergbau-Traditionsvereins Hohwald e. V.



**Layout
Wiedererkennung
Ihrer Marke.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

Seniorengruppe Langburkersdorf ES GEHT WEITER!

Deshalb laden wir alle Seniorinnen und Senioren von Langburkersdorf zum nunmehr schon fünften geselligen Beisammensein am

Mittwoch, dem 8. April 2026, 14:00 Uhr,

in den Jugend- und Freizeittreff Langburkersdorf, Mühlberg 40 ganz herzlich ein. Unser Motto: „Ä bissl Ostalgie“!
Wir haben unsere Bücherschränke durchwühlt und einige humorvolle und witzige Storys und Geschichten von „damals“ gefunden. Daraus werden wir eine kleine Lesung zusammenstellen. Und wer noch etwas Originelles findet: Unbedingt mitbringen!!!
Für Kaffee und Kuchen wird selbstverständlich gesorgt.
Als Überraschung servieren wir einen DDR-typischen kulinarischen Höhepunkt. Unkostenbeitrag: 10,00 Euro, auf Wunsch wird ein Fahrdienst eingerichtet. Wir bitten jedoch um telefonische Voranmeldung (auch für den Fahrdienst) bis 2. April 2026 unter (03596) 603094 (Karin Stange).

Wir freuen uns auf Sie! Denn: ES GEHT WEITER!



Neues vom HCS

Neuer Trikotsatz beflügelt die C-Jugend

Am 15.03.2026 empfing die weibliche C-Jugend die SG Dippoldiswalde-Ruppendorf zum Heimspiel - erstmals in neuen blauen Trikots.

Die Partie begann ausgeglichen, beide Teams tasteten sich zunächst ab. Mit zunehmender Spielzeit fand der HC Sachsen jedoch besser ins Spiel. Vor allem die Abwehr stabilisierte sich und legte den Grundstein für die Führung. Bis zur Halbzeit setzten sich unsere Mädels auf 12 : 7 ab.



Auch in der zweiten Hälfte blieb die Mannschaft konzentriert und überzeugte besonders defensiv. Durch eine engagierte Abwehrarbeit ließ man kaum Torchancen zu, gewann viele Bälle und nutzte diese im Angriff konsequent. So wurde der Vorsprung weiter ausgebaut.

Am Ende stand ein verdienter 23 : 11-Erfolg. Ausschlaggebend war vor allem die starke Abwehrleistung nach der Pause. Ein rundum überzeugender Auftritt, auf dem sich aufbauen lässt. Ein besonderer Dank gilt dem Verein für den neuen Trikotsatz, der für große Freude sorgte.

Keine Punkte gegen Radebeul

Nach dem Erfolg gegen Dippoldiswalde folgte das Rückspiel gegen den Radebeuler HV. Trotz Motivation und dem Wissen, den Tabellenführer bereits geschlagen zu haben, verlief der Start holprig. Viele technische Fehler und Nervosität führten dazu, dass das Spiel früh zugunsten der Gäste kippte. Zur Halbzeit lag unser Team mit 10 : 18 zurück.

In der zweiten Hälfte zeigte sich eine leichte Steigerung. Die Abwehr stand stabiler und die Nervosität nahm etwas ab. Dennoch fehlten im Angriff die Lösungen: Abschlüsse erfolgten oft zu überhastet und blieben ohne Erfolg. Eine Aufholjagd blieb aus.

Am Ende musste sich die Mannschaft mit 20 : 31 geschlagen geben und wichtige Punkte abgeben. Trotz der Niederlage gilt es, den Blick nach vorne zu richten. Die Mannschaft hat bereits gezeigt, was in ihr steckt - daran soll im nächsten Spiel angeknüpft werden.



Neues vom SSV 1862 Langburkersdorf e. V.

Mitgliederversammlung

Am 13. März 2026 fand die diesjährige Mitgliederversammlung des SSV 1862 Langburkersdorf e. V. in der Gaststätte „Zum Raupenberg“ statt. Insgesamt 81 Sportlerinnen und Sportler folgten der Einladung und nahmen an der Versammlung teil.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Stefan Hölzel wurden zunächst der Versammlungsleiter sowie die Schriftführerin bestätigt. Anschließend erfolgte die Genehmigung der Tagesordnung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Danach ließ der Vorsitzende in einem kurzen Rückblick das vergangene Vereinsjahr Revue passieren und hob wichtige Entwicklungen und Ereignisse hervor.

Anschließend folgten die Berichte der einzelnen Abteilungen über ihre Aktivitäten und sportlichen Erfolge sowie der Finanzbericht und der Bericht der Kassenprüferinnen. Auf Grundlage dieser wurde der Vorstand von der Versammlung einstimmig entlastet. Im weiteren Verlauf standen die Aufnahme der neuen Abteilung Turnen sowie zwei Änderungen der Vereinssatzung auf der Tagesordnung, die von den anwesenden Mitgliedern ebenfalls einstimmig beschlossen wurden, wie auch das neue Vereinsleitbild, welches bei allen Anwesenden Zustimmung fand.



Im Rahmen der Wahlen wurde die bisherige Schriftführerin aus ihrem Amt verabschiedet. Darüber hinaus wählte die Versammlung Claudia Ullmann als neue Kassenwartin und Peter Schierz als neuen Jugendleiter. Er übernimmt das Amt von Björn Elner, welcher in den vergangenen fünf Jahren diese Funktion innehatte. Unter seiner Mitwirkung stieg die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Verein ständig an bis auf mittlerweile 164 - eine beachtliche Entwicklung für den Nachwuchsbereich des Vereins.

Zukünftig wird er sich seiner Trainertätigkeit und der Vereinszusammenarbeit in unserer Region widmen. Für sein Engagement dankte ihm der Vorsitzende Stefan Hölzel (im Bild rechts mit Björn Elsner, Seite 24) im Namen des gesamten Vereins.

Danach wurde der offizielle Teil beendet und die anwesenden Vereinsmitglieder konnten bei einem kleinen Imbiss den Abend gemütlich ausklingen lassen.

Ein Dank geht an das Team der Gaststätte „Zum Raupenberg“, an Anja Schneider, die wiederholt als Versammlungsleiterin fungierte, an den Wahlleiter Jan Petzoldt, die Schriftführerin Kati Dreßler, an alle anwesenden Mitglieder, die so zahlreich erschienen waren und damit ihr Interesse für unseren Verein bekunden und insbesondere an Peter Schierz und Claudia Ullmann, für ihr zukünftiges ehrenamtliches Engagement im Vorstand. Wir wünschen beiden viel Erfolg in einem Verein, welcher immerhin über 571 Mitglieder in den Abteilungen Fußball, Volleyball, Tischtennis, Frauen-, Ball- und Laufsport zählt.

Kantersieg am 18. Spieltag

Zum 18. Spieltag am 22. März 2026 stand die Begegnung gegen den Tabellenzweiten aus Seifersdorf an. Zuhause sollte bei bestem Wetter der nächste Dreier eingefahren werden. Aus dem Hinspiel hatte man noch eine Rechnung offen, da man in Seifersdorf zwei Punkte liegen ließ und nur ein Unentschieden mitnehmen konnte. Mit 16 Spielern stand fast der komplette Kader zur Verfügung. Bereits in der zweiten Minute konnten wir durch Jan Rehacek in Führung gehen, Stefano Krause verlängerte mit dem Kopf und Jan Rehacek traf.

Danach plätscherte die Partie vor sich hin. Ab der 20. Minute nahm dann das Geschehen seinen Lauf. Innerhalb von fünf Minuten stellten wir auf 4 : 0, 2x Jan Rehacek und Eric Feyer mit einer stark heraus gespielten Aktion. Mit diesem Ergebnis schien das Spiel schon so gut wie entschieden. Wir hatten alles im Griff, bestimmten Spiel und Gegner, welcher am heutigen Tag überhaupt nicht in das Spiel hereinkam und einen rabenschwarzen Tag erwischte.

Kurz vor der Halbzeit konnte Paul Küttner sogar noch auf 5 : 0 erhöhen. Eine gute erste Halbzeit - jedoch war das Ziel, konstant über 90 Minuten ohne Gegentreffer zu bleiben. Mit einem Dreifachwechsel ging es in die zweite Runde. Auch dort änderte sich das Geschehen auf dem Platz nicht. Seifersdorf war trotz Umstellung weiterhin völlig überfordert, wir spielten freudig und nach wie vor auf dem Weg nach vorn. Am Ende kamen sechs weitere Treffer dazu und wir konnten einen deutlichen 11 : 0 Sieg feiern. Jan Rehacek kam auf fünf Tore in einem Spiel. Eric Feyer traf doppelt und Alexander Pfeifer vom Elfmeterpunkt. Dazu gesellten sich die Tore von Dave Präber und Paul Küttner.

Auch Capitano Stefano Krause konnte einen Treffer an seinem Geburtstag verbuchen und glänzte zusätzlich mit Sage und Schreibe acht Vorlagen. Ein klasse Spiel von der gesamten Mannschaft und die nächsten drei Punkte waren dadurch eingefahren.

Alle Spielberichte der Abteilung Fußball, unseres Nachwuchses und der Volleyballer finden Sie ausführlich auf unserer Vereinshomepage www.ssv-1862-langburkersdorf.de.



Neues vom Schwimmteam

Neue Vorstandsmitglieder im März gewählt

Am 10.03.2026 fand die diesjährige Mitgliederversammlung des Schwimmteams Neustadt/Sa. e. V. statt. Knapp 30 Mitglieder folgten der Einladung des Vorstands ins Sportforum. Auf der Tagesordnung standen neben den üblichen Berichten der Vorstandsvorsitzenden und des Schatzmeisters auch die Entlastung des Vorstands für das vergangene Geschäftsjahr.

Der anschließende Höhepunkt der Versammlung war die Verabschiedung der Vorstandsmitglieder Janina Stranz (Vorsitzende) und Bianca Barthel (stellvertretende Vorsitzende) sowie die Wahl der neuen Vorstandsmitglieder.

Als neue Vorstandsvorsitzende wurde Juliane Finster und als Stellvertreterin Sandra Werner gewählt. Das Amt der Schatzmeisterin wird weiterhin von Katja Laueremann ausgeübt.

Neben einer ordentlichen Übergabe aller Vorgänge, Unterlagen und Kontakte kann der neue Vorstand auch in Zukunft auf die Unterstützung und Erfahrung der Ehemaligen zählen. Wir wünschen dem neuen Vorstand viel Freude bei der Arbeit, Durchhaltevermögen und viel Erfolg bei den neuen Aufgaben.

Janina Stranz



Dresdner Talente

Am ersten Februarwochenende nahm das Schwimmteam an einem Wettkampf im Schwimmkomplex Freiburger Platz in Dresden teil. Wie schon im vergangenen Jahr fand der Wettkampf auf der 50-Meter-Bahn statt. Insgesamt waren 36 Teams mit ca. 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vertreten.

Die Sportlerinnen und Sportler des Schwimmteams Neustadt konnten dabei viele gute Ergebnisse erzielen. Insgesamt wurden 34 neue Bestzeiten geschwommen. Besonders erfolgreich waren Noah Kocemba und Marie Winkler, die in jedem ihrer Wettkämpfe eine neue persönliche Bestzeit aufstellten.

Auch Medaillen gab es für das Team: Ben Schurz gewann über 200 Meter Rücken die Goldmedaille. Außerdem sicherte sich Teo Schurz zwei Bronzemedallien über 50 Meter Kraulbeine und 50 Meter Schmetterlingbeine.

Zusätzlich erreichten die Schwimmerinnen und Schwimmer des Teams 14 weitere Platzierungen zwischen Platz 4 und 10. Bei teilweise bis zu 44 Teilnehmern pro Wettkampf und Altersklasse ist dies eine sehr gute Leistung. Besonders bemerkenswert ist dies auch deshalb, weil das Team im Vergleich zu einigen anderen Vereinen deutlich weniger trainiert. Der Wettkampf zeigt erneut, dass sich das Training lohnt und auch in Zukunft weitere Bestzeiten und gute Platzierungen möglich sind.





Stadtmeisterschaften im Kegeln

Der KSV Neustadt i. Sa. e. V. lädt alle interessierten Freunde des Kegelsportes zu einer offenen Stadtmeisterschaft ein.

Ort:

Kegelbahn Polenz, Mittelweg 69a in 01844 Neustadt in Sachsen, OT Polenz (oberhalb der Feuerwehr)

Termine:

Montag - Donnerstag	20.04. - 23.04.2026	16:00 - 21:00 Uhr
Freitag	24.04.2026	15:00 - 21:00 Uhr
Sonnabend	25.04.2026	09:00 - 17:00 Uhr
Sonntag	26.04.2026	09:00 - 14:00 Uhr

ACHTUNG! Nur am Freitag für Kinder und Jugendliche, von 15:00 - 18:00 Uhr, danach für jedermann.

Startgebühr:

3,00 EUR für jeden Start, bei **Kindern und Jugendlichen 1,50 EUR** (Mehrfachstart ist möglich, nur das beste Ergebnis wird gewertet)

Spielmodus:

Nicht aktive Kinder/Jugendliche (U18)	60 Wurf in die Vollen
Kinder/Jugendliche (U18)	100 Wurf gemischt
Nicht aktive Damen (18 und älter)	60 Wurf in die Vollen
Nicht aktive Herren (18 und älter)	60 Wurf in die Vollen
Damen (18 - 49)	100 Wurf gemischt
Herren (18 - 49)	100 Wurf gemischt
Seniorinnen (50 und älter)	100 Wurf gemischt
Senioren (50 und älter)	100 Wurf gemischt

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet am Sonntag, dem **26.04.2026**, gegen **14:15 Uhr**, auf der Kegelbahn in Polenz statt.

Die drei besten Starter jeder Klasse werden mit einer Urkunde und einem Sachpreis ausgezeichnet.

Gut Holz.



Schöne Ostern

und ein paar erholsame Feiertage
wünscht die
Ortsfeuerwehr Neustadt in Sachsen



Der Verein Siedler Neustadt-Süd e. V. wünscht ein frohes Osterfest

Allen Vereinsmitgliedern und Bewohnern der Schillerstraße ein frohes und sonniges Osterfest.

Möge der Frühling viele schöne Stunden im Garten, auf der Terrasse und in unserer Siedlung bringen.

Jetzt beginnt wieder die Zeit, in der alles wächst und gedeiht - eine wunderbare Gelegenheit, die Natur zu genießen und sich mit anderen Gartenfreunden auszutauschen.

In diesem Sinne möchten wir schon heute auf unsere Pflanzentauschbörse am Sonnabend, dem 9. Mai 2026, hinweisen. Bringen Sie gerne überzählige Pflanzen, Setzlinge, Ableger oder Samen aus Ihrem Garten mit und tauschen Sie diese mit anderen Gartenbegeisterten. Auch wer nichts zum Tauschen hat, ist herzlich eingeladen vorbeizukommen, sich inspirieren zu lassen und nette Gespräche zu führen.

Weitere Informationen zum Ort und Ablauf folgen rechtzeitig.

Wir freuen uns auf viele Besucher und wünschen bis dahin eine schöne Frühlingszeit und ein erholsames Osterfest.

Ulrike Köhler, im Namen des Vereinsvorstandes

Ein ehemaliger Bewohner der Schillerstraße hat verschiedene Karikaturen gezeichnet und passende Texte dazu verfasst. Hier ein Beispiel:



Einladung zum Frühlingsfest und zum 30-jährigen Jubiläum

Der Hundesportverein Hohwald-Berthelsdorf e. V. lädt alle Vereinsmitglieder und Gäste am **18. April 2026**, ab **10:00 Uhr**, auf unser Vereinsgelände ein.

Wir möchten gemeinsam unser traditionelles Frühlingsfest sowie das 30-jährige Vereinsbestehen ausgiebig feiern. Freuen Sie sich auf Vorführungen rund um das Thema „Hundesport“.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Der Vorstand

— Anzeige(n) —

MARX GmbH
Ihr Partner für Kommunal-, Land- & Gartentechnik 1990 - 2020

Technik für jede Jahreszeit

TIGA

**Service
ist unsere
Stärke!**

SABO

Fachkundige Beratung · Verkauf · Service & Ersatzteile für alle Fabrikate · Mietpark

MARX GmbH · ☎ 03596-505517
Bischofswerdaer Str. 129 · 01844 Neustadt/Berthelsdorf

Um die Spatzen zu verscheuchen, die ihm den Salat geklaut,
hatte er schon alle Sorten Vogelscheuchen sich gebaut.
Blendend, lärmend und beweglich, quietschend, knarrend - keine
nutzt!
Zwischernd hatten ihm die Tierchen den Salat stets weggeputzt.
Bis er dann in letzten Nöten, an den Siedlerschreck gedacht
und von diesem bösen Weibe sich ein Konterfei gemacht.
Selbst der frechste aller Spatzen fürchtete nun hier Gefahr -
schade, dass besagte Dame nicht ganz einverstanden war!

(Text und Bild: Pohl und Richter)

Freier Kleingarten

Garten in der Kleingartenanlage „Ungerblick“ e. V. in Langburkersdorf abzugeben. Größe 376 qm, Privatland, keine Pacht, mit Steinlaube (20 qm), Geräteschuppen, Wasser- und Elektroanschluss. Preis nach Vereinbarung. Bei Interesse bitte unter Tel. 03596 502972 melden.

Einladung zur Jahreshauptversammlung Rückersdorf

Liebe Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rückersdorf, hiermit lade ich Sie/Euch recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein.

Termin: **17.04.2026, 19:00 Uhr,**
Feuerwehrgerätehaus Rückersdorf

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Rechenschaftsbericht der Jäger
- Sonstiges
- Gesprächsrunde, geselliges Beisammensein
- Eine rege Teilnahme ist erwünscht.

Frank Kretzschmar
Jagdvorsteher

WEITERES AUS STADT UND UMLAND

Ausgezeichnete Ausbildung bei CAPRON

Die IHK Dresden ehrt den Reisemobil-Hersteller als „Ausbildungsbetrieb des Jahres“

Die CAPRON GmbH erhielt am 17. März die Auszeichnung als „Ausbildungsbetrieb des Jahres“. Zur feierlichen Übergabe besuchte IHK-Präsident Dr. Andreas Sperl das Reisemobil-Werk in Neustadt in Sachsen. Er überreichte den besonderen IHK-Glaspokal an Geschäftsführer Daniel Rogalski, die Ausbilder sowie Auszubildende der CAPRON GmbH.

Bei CAPRON hat Ausbildung einen hohen Stellenwert und ist langjährige Tradition. Aktuell lernen 45 Auszubildende und fünf duale Studierende in verschiedenen technischen und kaufmännischen Berufen beim Freizeitfahrzeughersteller in Neustadt in Sachsen. Die Nachwuchsarbeit ist für CAPRON seit 2008 eine stabile Säule - praxisnah, zukunftsorientiert und eingebettet in ein starkes Netzwerk vor Ort und in der Erwin Hymer Group.

„Diese Auszeichnung trägt einen Namen - aber sie gehört einer ganzen Gemeinschaft: Sie gehört den jungen Menschen, die sich bei uns auf den Weg gemacht haben, ein Handwerk zu erlernen. Sie gehört den Ausbildern, die täglich Wissen und Können weitergeben. Sie gehört all jenen, die Ausbildung bei CAPRON Tag für Tag möglich machen. Wir werben nicht „für CAPRON“, wir werben für die Perspektiven hier vor Ort. Wir sagen: Bleib in der Region, denn dein Beruf beginnt hier vor der Haustür“, erklärte Daniel Rogalski, Geschäftsführer der CAPRON GmbH.



Auszubildende Jessica Lebelt, Ausbildungsleiter Sven Härtel, IHK-Präsident Dr. Andreas Sperl, CAPRON-Geschäftsführer Daniel Rogalski sowie Auszubildende Franz Hammerich und Eric Herrmann (v. l. n. r.), Foto: Capron GmbH

— Anzeige(n) —



Bürgerinformation zum Entwurf des Teilregionalplans Energieversorgung

Am 23. März 2026 wurde der Entwurf des Teilregionalplans Energieversorgung (Schwerpunkt Windenergie) zur öffentlichen Beteiligung freigegeben. Dieser sieht unter anderem Vorranggebiete für Windenergie bei uns und in der angrenzenden Region vor - insgesamt auf einer Fläche von 516 Hektar! Damit stehen tiefgreifende Veränderungen für unsere Region im Raum.

Viele Bürgerinnen und Bürger sorgen sich um das gewohnte Landschaftsbild, die Lebensqualität und den Schutz unserer Natur. Es geht um nichts weniger als die Frage, wie unsere Heimat in Zukunft aussehen soll.

Vom 7. Mai bis 6. Juli 2026 liegt der Planentwurf öffentlich aus. In dieser Zeit haben Sie die Möglichkeit, sich zu informieren und Ihre persönliche Stellungnahme abzugeben. Nutzen Sie diese Chance, Ihre Stimme einzubringen.

Auch im benachbarten Regionalverband Oberlausitz/Niederschlesien läuft derzeit ein Beteiligungsverfahren zu geplanten Windenergieflächen. Hier ist unter anderem das Vorranggebiet Großdrebnitz betroffen, welches nicht weit von unserem Gemeindegebiet entfernt ist. Stellungnahmen sind dort noch bis zum 27. April 2026 möglich.

Detaillierte Informationen zum Verfahren finden Sie unter <https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/downloads/regionalplanung/regionalplanung>.

Die Zeit zu handeln ist jetzt! Informieren Sie sich und beteiligen Sie sich - für die Zukunft unserer Region.

Weitere Informationen folgen im nächsten Anzeiger.

Ihre Bürgerinitiative „Wir für Natur“
wir-fuer-natur@gmx.de



Projektauftrag „Hoch vom Sofa“!

Ihr wollt nicht mehr warten bis etwas passiert und lieber selbst was starten?

Ob Klima-Aktion, Kulturprojekte, Kunst, Sport oder soziale Themen - wir fördern eure Ideen, damit ihr in eurem Ort was bewegt, Vielfalt feiert und den Zusammenhalt stärkt. Ihr seid Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren aus einer eher ländlichen Region Sachsens? Dann meldet euch bei uns.

Wir unterstützen euch bei der Planung eurer Projekte und stehen euch zur Seite, wenn es mal hakt. Wenn eure Idee ausgewählt wird, gibt es eine Förderung von bis zu 3.000 Euro.

1. Ihr seid eine Gruppe von Jugendlichen und habt eine Projektidee? Ein gutes Projekt begeistert, macht Spaß und ist spannend. Viele sind daran beteiligt, niemand wird ausgeschlossen und es ist von Jugendlichen für Jugendliche.
2. Sucht euch einen Projektpartner, denn ihr braucht ein „Dach“, unter dem eure Aktivitäten stattfinden. Das kann ein Verein sein, oder die Gemeinde, in der ihr wohnt.
3. Euer Projekt findet in der Zeit zwischen dem 01.05. und 01.11.2026 statt.
4. Ruft uns an, erzählt uns was ihr vorhabt und stellt eure Fragen.

5. Wenn eure Idee zu Hoch vom Sofa! passt, kommen wir zu euch und lernen uns erst einmal kennen. Wir stellen uns vor und wollen auch etwas über eure Gruppe erfahren. Danach beraten wir uns und wenn alles passt, kann es auch schon losgehen mit eurem Projekt. Also zögert nicht und meldet euch bei uns!

Ansprechpersonen im Landkreis ist:

Max Stürmer, 0351 320156 58, Max.stuermer@dkjs.de

**Römisch-katholische Pfarrei Nixdorf/Mikulášovice
Verein Nixdorf**

OSTERREITEN

in Mikulášovice / Nixdorf
am Sonntag dem 5.4.2026
Kirche des hl. Nikolaus

10.30 Uhr Heilige Messe

Musikalische Begleitung: Wölmsdorfer Kirchenchor
und Nixdorfer Chor begleitet vom Orchester des
Schluckenauer Zipfels.
Nach der Heiligen Messe beginnt
vor der Kirche das Osterreiten

KIRCHENNACHRICHTEN



Nachrichten des Evangelisch-Lutherischer Kirchgemeindebundes Nördliche Sächsische Schweiz

mit der St.-Jacobi-Kirche sowie den Kirchen Oberottendorf und Rückersdorf mit Lauterbach und Bühlau

Wir laden zu den Gottesdiensten ein

Donnerstag, 02.04., Gründonnerstag

19:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Lauterbach

Freitag, 03.04., Karfreitag

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Oberottendorf

14:30 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu
in der Kirche Lauterbach

15:00 Uhr Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu
in der St.-Jacobi-Kirche

Sonntag, 05.04., Ostersonntag

- 06:00 Uhr Gottesdienst zur Osternacht mit anschließendem Osterfrühstück in der Kirche Rückersdorf
- 10:00 Uhr Festgottesdienst zum Osterfest in der St.-Jacobi-Kirche

Montag, 06.04., Ostermontag

- 10:00 Uhr Gottesdienst mit Osterspiel in der Kirche Oberottendorf

Sonntag, 12.04., Quasimodogeniti

- 10:00 Uhr Gottesdienst in der St.-Jacobi-Kirche

Gruppen und Kreise**Neustadt:****Kaffeestunde der Begegnung:**

07.04., 14:30 Uhr, im Kirchengemeindehaus

Alpha-Bibelkreis: 13.04., 19:30 Uhr, im Schafstall

Frauenkreis Neustadt:

15.04., 13.05., 16:00 Uhr, im Kirchengemeindehaus

Frauenkreis Langburkersdorf:

21.04., 17:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Langburkersdorf

Gemeindenachmittag Polen:

13.04., 14:30 Uhr, im Erbgericht Polen

Bibelgespräch: 08.04., 18:00 Uhr,

in Bischofswerda (15:00 Uhr Geburtstagsfeier bei Frau Seifert)

Bibel teilen: montags, 20.04., 17:00 Uhr, im Schafstall

Besuchsdienst: 27.04., 17:00 Uhr, im Schafstall

Kirchenvorstand: 06.05., 19:30 Uhr, im Kirchengemeindehaus

Gebetskreis für die Ev. Grundschule:

23.04., 20:00 Uhr, Ev. Grundschule

Sprechstunde Bruderhilfe:

07.04., 10:00 - 11:00 Uhr, im Schafstall

Andacht im Seniorenpflegeheim

„An den Linden“ Neustadt: 07.05., 09:30 Uhr

Lauterbach-Oberottendorf:**Gesprächskreis Lauterbach:**

27.04., 20:00 Uhr, im Pfarrhaus Lauterbach

Gesprächskreis Rückersdorf:

14.04., 20:00 Uhr, im Pfarrhaus Rückersdorf

Fraudienst Rückersdorf-Oberottendorf:

14.04., 14:00 Uhr, im Pfarrhaus Rückersdorf

Fraudienst Lauterbach-Bühlau:

29.04., 14:00 Uhr, im Pfarrhaus Lauterbach

Kreis junger Frauen:

08.04., 19:30 Uhr, im Pfarrhaus Oberottendorf

Offener Frauenkreis:

22.04., 09:00 Uhr, im Pfarrhaus Lauterbach

Kirchenvorstand Lauterbach-Oberottendorf

in Oberottendorf: 15.04.2026, 19:30 Uhr

Kirchenmusik

Kurrende: dienstags, 15:30 - 16:15 Uhr, im Schafstall

HuGO Band: dienstags, 18:30 - 20:00 Uhr,

HuGO Haus Langenwolmsdorf

Kantorei Neustadt: dienstags, 19:30 Uhr, im Kirchengemeindehaus

Posaunenchor: mittwochs, 19:15 Uhr,

HuGO Haus Langenwolmsdorf

Chorproben: montags, 19:00 Uhr n. V.

im Wechsel in Lauterbach/Oberottendorf

Kammerorchester: sonntags nach Absprache

mit Kantor Vitali Aleshkievich (1 x pro Monat)

Junge Gemeinde/Konfirmanden**Junge Gemeinde (im Schafstall)**

freitags: 17:30 Uhr - 20:00 Uhr

Konfirmanden:

Churchmonday - jeweils 16:00 - 19:00 Uhr

27.04.2026 in Sebnitz, Kirchstr. 15

22.06.2026 in Lauterbach, Dorfstr. 53

Power Kids:**Neustadt (Klasse 1 - 6)**

Klasse 1 - 4 freitags: 14:00 - 15:00 Uhr, Evang. Grundschule

Klasse 1 - 6 freitags: 16:00 - 17:00 Uhr, im Schafstall

Oberottendorf, immer im Pfarrhaus Oberottendorf

Klasse 1 und 2: donnerstags, 14:00 - 15:00 Uhr

Klasse 3 und 4: donnerstags, 15:15 - 16:15 Uhr

Klasse 5 und 6: Mittwoch 15.04., 29.04., 16:30 - 18:00 Uhr

Glockini: 18.04., 09:30 Uhr, im Pfarrhaus Oberottendorf

Hilfe und Beratung**Allgemeine Soziale Beratung**

nur nach telefonischer Anmeldung

dienstags, 13:00 - 15:00 Uhr, Bahnhofstraße 36,

Tel. 03501 5710172 oder 0163 3938320

Trauer-Sprechstunde

des ambulanten Hospizdienstes der Malteser

jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 16:30 - 18:00 Uhr,

Dresdner Straße 3, Anfragen/Anmeldung Tel: 0151 46134736

oder 03596 5089705, karen.schoenmuth@malteser.org

Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindebund

Nördliche Sächsische Schweiz, Kirchplatz 2,

01844 Neustadt in Sachsen, Tel. 03596602411,

www.kirche-neustadt.de, E-Mail: info@kirche-neustadt.de

**Katholische Pfarrei****St. Heinrich und Kunigunde****Pirna, Katholische Kirche****„St. Gertrud“ Neustadt****Gottesdienste****Ostern - Karfreitag, 03.04.**

15:00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Jesu
Kirche „Kreuzerhöhung“ Sebnitz

Ostersamstag, 04.04.

21:00 Uhr Feier der Osternacht
Kirche „Kreuzerhöhung“ Sebnitz

Ostersonntag, 05.04.

10:00 Uhr Hl. Messe „St. Gertrud“ Neustadt

2. Sonntag der Osterzeit, 11.04./12.04.

17:00 Uhr Hl. Messe „St. Gertrud“ Neustadt

Hl. Messe an den Werktagen

Es wird empfohlen, den aktuellen Aushang neben der Kirche (Struvestraße 5) zu beachten, da kurzfristige Änderungen möglich sind. In der Regel ist jeden Dienstag, 17:30 Uhr, Hl. Messe in Neustadt in Sachsen in der Kirche „St. Gertrud“.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich auch während der Öffnungszeiten direkt an das unten genannte Pfarrbüro in Pirna wenden. In dringenden Fällen ist Herr Pfarrer Brendler auch privat für Sie erreichbar.

Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Postanschrift: Katholisches Pfarramt

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 4, 01796 Pirna

Pfarrer Vinzenz Brendler, Tel. 03501 5710164

oder privat 03501 528564

Öffnungszeiten Pfarrbüro Pirna:

Dienstag 12:00 - 15:00 Uhr, Mittwoch und

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de



Jehovas Zeugen

Zusammenkunftszeiten:

Sonntag, 09:30 Uhr

Zusammenkunft am Wochenende

Donnerstag, 19:00 Uhr

Zusammenkunft unter der Woche

09.04.2026

Motto: „Höre auf den, der von Jehova geschult wurde“

16.04.2026

Motto: „Was für eine Liebe Jesus bewiesen hat“

Zusammenkunftsort:

Werner-von-Siemens-Str. 8

01844 Neustadt in Sachsen

Themen der öffentlichen Vorträge am Sonntag

05.04.2026 „Vertrauen wir auf die rettende Macht Jehovas?“

12.04.2026 „Wer eignet sich, die Menschheit zu regieren?“

www.jw.org

Bibelgemeinde Neustadt

(evangelisch - reformiert - baptistisch)

Sonntag, 10:15 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 16:00 Uhr Bibelstunde

Freitag, 14-tägig, 15:00 - 16:30 Uhr

Bibelunterricht für Grundschüler

Bahnhofstraße 10b, 01844 Neustadt in Sachsen

Eingang über Goethestraße

Kontakt: Fam. Augst, Tel.: 0157 56227204

<https://www.bibelgemeinde-neustadt.com>



Nachrichten der Neuapostolischen Kirche

Gottesdienste

Freitag, 03.04.2026

10:00 Uhr Gottesdienst - Karfreitag

Sonntag, 05.04.2026

10:00 Uhr Gottesdienst - Ostern

Donnerstag, 09.04.2026

19:30 Uhr Gottesdienst

Kontakt und Informationen

01877 Bischofswerda, Goldbacher Weg 5a

Tel.: 0152 33848690, www.bischofswerda.nak-nordost.de

— Anzeige(n) —

Neue Stelle gesucht?



Online-Portal



Ein Blick bringt Sie weiter!
jobs-regional.de

Abschied nehmen

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Friedhöfe gut fürs Stadtklima

Anzeige

Friedhöfe sind mehr als Orte der Trauer und der Hoffnung. Viele Friedhöfe übernehmen insbesondere in Städten durch ihre naturnahe Gestaltung etwa die Funktion eines Naherholungsgebiets. Doch die Flora und Fauna auf Friedhöfen erfüllt noch weitere wichtige Aufgaben: Feinstaub wird aus der Luft gefiltert und das Stadtklima nachhaltig verbessert.

GdF

Seit 30 Jahren Zeit für Menschen.

Abschied nehmen heißt erinnern. Seit 1996 begleiten wir Familien mit Herz und Kompetenz. Wir verbinden Erfahrung mit modernen Ideen, um Bestattungen so zu gestalten, wie sie zu Ihrem Leben passen. Ob klassisch, modern oder alternativ – wir sind für Sie da: Individuell. Menschlich. Zeitgemäß.



ANTON
BESTATTUNGEN

Neustadt | Bischofswerdaer Straße 3 | Telefon (0 35 96) 50 40 62
www.bestattungen-anton.de

*Wir gingen zusammen Schritt für Schritt,
wo der eine hinging, ging der andere mit.
Wir gingen durch Regen und Sonnenschein
und niemals ging einer allein.
Es war unsere Zeit ...*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von meinem lieben Ehemann, unserem Vati,
Schwiegervater und Opa

Peter Tscherner

* 03.03.1945 † 23.03.2026

Auf diesem Wege danken wir
Herrn Dr. med. Alexander Böhme,
Herrn Prof. Dr. med. Jens Papke und dem Hospiz Siloah
in Bischofswerda für die gute und einfühlsame medizinische
Betreuung. Dank auch dem Bestattungshaus LOHR
für die Hilfe in unserer schweren Zeit.



Seine Karin
seine Kinder Maik, Petra und André
im Namen aller Angehörigen

Die Urnenbeisetzung findet im
engsten Familienkreis statt.



Abschied nehmen

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Der Tod gehört zum Leben dazu

Anzeige

Der Tod gehört zum Leben dazu: Daran werden die Menschen etwa im Trauermonat November erinnert. Viele machen sich vor allem in der dunklen Jahreszeit auch Gedanken über den eigenen Abschied, wie er gestaltet werden soll und dass er für die Angehörigen zumindest keine finanzielle Belastung darstellt. Denn Sterben ist teuer: Alleine die Beerdigungskosten liegen schnell bei 6.000 bis 8.000 Euro, dazu kommen Grabpflege und Friedhofsgebühren. Um den Hinterbliebenen diese Kosten zu ersparen, kann man Geld zurücklegen - oder eine klassische Sterbegeldversicherung abschließen. *djd 69697*



*Stets bescheiden, allen helfend,
so hat jeder Dich gekannt.
Ruhe sei Dir nun gegeben,
hab für alles vielen Dank.*

In liebevoller Erinnerung
nehmen wir Abschied von

Helmut Bischoff

* 07.03.1940 † 11.03.2026

In Liebe:

**Seine Kinder Marita, Dörk und Gabi
mit Familien
im Namen aller Angehörigen**

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am
Freitag, dem 10.04.2026 um 12 Uhr auf dem Friedhof
in Neustadt statt.

Danksagung

*Du wirst in stillen Stunden
noch oftmals bei uns sein.*

Wolf-Dieter Lang

* 29.08.1941 † 02.02.2026

Herzlichen Dank für die Anteilnahme

allen Verwandten und Bekannten,
dem Bestattungshaus LOHR,
der Praxis Dr. Lehmann,
dem ASB Neustadt,
dem SAPV-Team und
der Spitzwegapotheke Neustadt.

In stiller Trauer:
**Seine Christine
im Namen aller Angehörigen**



*Ein wunderschönes gemeinsames
Leben ging zu Ende.
Du bleibst unvergessen in unseren
Herzen.*

Ruhe in Frieden.

Ingrid Lehmann

geb. Stein

* 7. September 1943 † 19. März 2026

In großer Liebe und Dankbarkeit
Dein Micha mit Frank

Herzlichen Dank allen, die sich mit uns
verbunden fühlen und für die auf-
richtige Anteilnahme.

Helfen
mit
Herz.

Lohr
Bestattungen

01844 Neustadt
Grabengässchen 1
Telefon (0 35 96) 50 29 89
bestattung-lohr@t-online.de
www.bestattung-lohr.de



*Alles hat seine Zeit.
Es gibt eine Zeit der Freude, eine Zeit der Stille,
eine Zeit der Trauer und eine Zeit der dankbaren Erinnerung.*

Wir haben Abschied genommen von

Eckhard Adler

* 1. August 1951 † 15. März 2026

In stillem Gedenken

Seine liebe Ehefrau Karin Ursula

Sein Sohn Stefan

**Seine Tochter Claudia mit Oliver, Tom und Moritz
im Namen aller Angehörigen**

Ein ganz besonderes Dankeschön gilt der Praxis Prof. Dr. Papke,
der Praxis Dr. Böhme sowie ANTON Bestattungen.



Abschied nehmen

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



*Als Gott sah, dass der Weg zu lang,
die Hügel zu steil und das Atmen zu schwer wurde,
legte er seinen Arm um dich und sagte: „Komm heim!“*

Gedanken - Augenblicke,
sie werden uns immer an dich erinnern
und dich nie vergessen lassen.

Elisabeth Erika Heilmann

geb. Weber
* 26.04.1964 † 17.03.2026

Traurig nehmen wir Abschied.

Ihr lieber Ehemann Hans-Peter

**Ihre Tochter Stephanie mit
den Enkelkindern: Lysander, Lilliana,**

**Ihre Brüder: Lysjenna, Lavinja und Lionel
Friedemann und Karl-Christian
mit Familie**

**Ihre Cousine: Uta mit Familie
sowie alle weiteren Angehörigen,
vor allem die Verwandten im Raum Leipzig**

Neustadt, im März 2026

*Wir gingen zusammen im Sonnenschein,
wir gingen im Sturm und im Regen.
Doch niemals ging einer von uns allein
auf unseren Lebenswegen.*

Herzlichen Dank sagen wir allen Verwandten, Bekannten
und Nachbarn, die unseren lieben, nach schwerer Krankheit
verstorbenen Ehemann, Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

Wolfgang Strohbach

07.04.1953 – 15.03.2026

ehrend zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten,
sowie auf vielfältige Weise und schönem Blumenschmuck
seine Wertschätzung zum Ausdruck brachten.

Unser Dank gilt auch den Teams der Arztpraxen Dr. Lehmann
und Prof. Dr. Papke, dem Team der ASB-Sozialstation Neustadt/Sa.,
dem Team der SAPV PLUS eGmbH, dem Bestattungshaus LOHR
für die wundervolle Ausgestaltung der Trauerfeier, der Rednerin
Frau Puchstein für die wunderbaren einfühlsamen Worte,
dem Blumenparadies Gabriele Liebich für den
einzigartigen Blumenschmuck und dem Team vom
Gasthof Erbgericht Berthelsdorf für ihre Bewirtung.

In dankbarer Erinnerung

Seine Ehefrau Sylvia
Seine Tochter Verena mit Peer
Sein Sohn Steffen mit Katrin
Seine Enkelkinder
Michael, Stanley, Lukas, Ben, Tom
sowie ihre Partnerinnen
Seine Urenkelin Marie-Sophie
Seine Schwester Ute mit Gerd
Seine Schwägerin Renate mit Achim
Seine Schwägerin Bärbel
Seine Nichten und Neffen mit Angehörigen

„Niemand kennt den Tod, und niemand weiß, ob er für
den Menschen nicht das allergrößte Glück ist.“

| Sokrates

**In der Trauer
nicht allein**

BT Bestattungen und
Trauerhilfe Sebnitz

Telefon:
03 59 71/5 37 80
01 51/54 45 07 15

Zwingerstr. 6 **www.bestattungen-sebnitz.de**
01855 Sebnitz **bestattung-trauerhilfe-sebnitz@web.de**

*Du bist nicht mehr dort,
wo du warst,
aber du bist überall,
wo wir sind.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
meiner lieben Ehefrau, unserer Mutti, Schwiegermutter und Oma

Carola Müller

geb. Ufer
* 20.05.1964 † 18.02.2026

Ihr Ehemann Robby
ihre Kinder Rocco und Romy mit Familien
und all ihre Freunde

Wir verabschieden uns von unserer lieben Entschlafenen
im engsten Familienkreis.

*Obwohl wir Dir die Ruhe gönnen,
ist voll Trauer unser Herz;
Dich leiden sehen und nicht
helfen können,
das war für uns der größte Schmerz.*

Marianne Schmidt

geb. Dröschel
* 09.06.1938 † 14.03.2026

In Liebe und Dankbarkeit
Sohn Michael mit Uta
Sohn Lutz mit Beate
Enkel Lukas mit Familie
Enkelin Luise mit Familie
Enkelinnen Sarah und Melanie

Die Trauerfeier mit anschließender
Urnenbeisetzung findet am Donnerstag,
dem 09.04.2026 um 13 Uhr auf dem
Friedhof in Neustadt statt.





Reisebüro

Wilhelm-Kaulisch-Straße 25 (LIDL-Parkplatz) · **01844 Neustadt**
 Tel. 035 96 / 50 55 30 · Fax 035 96 / 50 30 47
 reisebuero@steglich-reisen.de · www.steglich-reisen.de

HIGHLIGHTS TAGESFAHRTEN 2026

Donnerstag, 16. April 49 €

Frühlingsfahrt von Ort zu Ort ins kulinarische Dreieck
 Kaffeeahrt über verschiedene Orte zwischen Neustadt in Sachsen und Radeberg. Zwischenstation wird das Café Kaufer in Brettnig. Weiterfahrt über Großröhrsdorf Richtung Radeberg, wo sich bekanntermaßen mit der Fleischerei Korsch, der Radeberger Brauerei und der Molkerei Leppersdorf ein kulinarisches Dreieck befindet.

Leistungen: Busfahrt mit Reiseleitung, Kaffeetrinken

Dienstag, 21. April 47€

Das Blütenwunder 2026 aus Sandfiguren und Floristik
 Blütenwunder zum Thema Flüsse, Seen und Meer – weltweit einzigartig – absolut faszinierend und nur im Frühjahr – Oskarshausen in Freital

Leistungen: Busfahrt, Eintritt

Donnerstag, 23. April 38 €

Wandern wir mal, wandern wir mal, mit Wolfram raus in die Natur
 Eine Wanderung durch das Gelobtbachtal. Mit unserer guten Kondition schaffen wir auch das steilere Stück hinauf.

Leistungen: Busfahrt, Wandertropfen

Donnerstag, 28. Mai 80 €

Ein Lausitztag im Wonnemonat wie aus dem Bilderbuch
 Durch die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft nach Rietschen. Im Forsthaus ist das Mittagessen bestellt. Danach fahren wir weiter nach Kromlau. Mit dem „Blütenexpress“ unternehmen wir eine Rundfahrt durch den weitläufigen Park. Gemeinsames Kaffeetrinken.

Leistungen: Busfahrt mit Reiseleitung, Mittagessen, Rundfahrt Blütenexpress, Kaffeetrinken

Mittwoch, 3. Juni 69 €

Spargelessen – immer eine gute Idee
 Spreewaldbauer Ricken. Bei einer Busfahrt entlang der Felder erfahren wir alles rund um die Delikatesse. Natürlich wartet auch ein Spargelgericht als Mittagessen auf uns. Die Rückfahrt geht über die Lausitzer Seenlandschaft.

Leistungen: Busfahrt mit Reiseleitung, Feldfahrt, Spargelgericht als Mittagessen

Samstag, 13. Juni 15 €

Wir feiern Jubiläum – 35 Jahre STEGLICH Reisen
 In der Kulturscheune Langburkersdorf geht's ab!

Wir wollen mit Freunden und Stammgästen feiern.

Leistungen: Kaffeetrinken, Abendessen, Versteigerung, musikalische Highlights, u.v.m.

Die Tickets für unsere Jubiläumsfeier am 13. Juni 2026 sind ab sofort im Reisebüro erhältlich.

Dienstag, 30. Juni

Eine Landpartie durch Sachsen

Historische Städte wie Dresden, Meißen und Torgau liegen auf unserer Tagesfahrtstrecke. Etwas von Elbtal und Dahleener Heide begleiten uns. In einem Landgut lädt uns der Chef zu einer gemütlichen Verkostung regionaler Köstlichkeiten ein. Danach kleiner Spaziergang in wunderschöner Natur. Wir lernen eine Rinderherde der Rasse Hereford und 3 „Hüte-Esel“ kennen. Und dann haben wir noch ein schönes Plätzchen ausgesucht, um Kaffee zu trinken.

Leistungen: Busfahrt mit Reiseleitung, Führung, Verkostung, Mittagessen, Kaffeetrinken

83 €

HIGHLIGHT MEHRTAGESFAHRT 2026

17. – 21. Mai

Seniorenwandern im Teutoburger Wald

Der Teutoburger Wald ist eine beliebte Wanderregion in Nordrhein Westfalen, welcher sich zwischen Osnabrück und Paderborn erstreckt. Es gibt abwechslungsreiche Wanderungen durch malerische Wälder, historische Städte und beeindruckende Aussichtspunkte.

Leistungen:

- 4 Übernachtungen im Hotel Victoria mit HP
- 1 x Stadtführung Detmold in der Gruppe am 2. Tag
- 1 x leckere lippische Speisen zum Mittag im Haus Berkenkam am 3. Tag
- 3 x Wanderbegleitung in der Gruppe (1. Tag, 3. Tag und 4. Tag)

Preis pro Person im DZ: 785,00 €
Einzelzimmerzuschlag: 150,00 €

Nähere Infos zu unseren Ausflügen in unserem Katalog, per Telefon 03596/505530 oder unter www.steglich-reisen.de. Termin- und Programmänderungen vorbehalten, Preise gelten pro Person.

Wir wünschen allen unseren Reisefreunden ein schönes Osterfest und sonnige Feiertage!



Ein neuer Job ist wie ein neues Leben!

Für nur **99 €** mehr.
 Anzeige online schalten und **30 Tage** sehr gut sichtbar für neue Talente sein!

*zzgl. MwSt.



www.anzeigen.wittich.de/
 jobs-regional





Ostereier färben mit Naturfarben

Anzeige

Das Osterfest naht und zu Hause wird farbenfroh dekoriert - bunte Ostereier gehören einfach dazu! Viele Familien erinnern sich an alte Traditionen und färben die Eier wie ihre Mütter und Großmütter mit natürlichen Farbstoffen. Das ist nicht schwer - Pflanzen, Gemüse, Kräuter und Tees aus Küche und Garten können dazu verwendet werden. Die Färbungen sind oft nicht so intensiv, aber dafür frei von Zusatzstoffen, die in Lebensmittelfarben enthalten sind, und es ist kinderleicht.

Und so funktioniert's:

Vorbereitungen: Reinigen Sie die Eier vor dem Färben mit Essigwasser, damit sie die Farbe besser annehmen. Damit sie beim Kochen nicht aufplatzen, am besten vor dem Kochen einige Stunden bei Zimmertemperatur aufbewahren.

Farbsud erstellen: Der Sud von frischen Pflanzen, Tee, Kaffee oder Gemüse kann sofort verwendet werden. Rinden, Blätter und Beeren sollten erst einige Stunden einweichen und dann mindestens 30 Minuten aufgekocht werden.

Eier färben: Kochen Sie die Eier 10 Minuten und schrecken Sie sie danach mit kaltem Wasser ab. Die Eier sollten mindestens eine halbe Stunde in dem erkalteten Farbsud liegen. Zwischendurch die Eier mit einem Löffel herausholen und die Farbintensität prüfen. Für einen intensiven Glanz reiben Sie die Eier mit einem in Pflanzenöl getunkten Tuch ein oder verwenden Sie eine Speckschwarte.

spp-o



Foto: pixabay.com/spp-o



Grafik: © Thaut Images - stock.adobe.com





- REKORD-Brikett
- Heizöl • Diesel
- Tiefbauarbeiten
- Holzhäcksler
- Transporte

Brennstoffhandel Fritz Probst e.K.

Dresdener Str. 3
01877 Schmölln-Putzkau
Telefon: 0 35 94 / 70 64 84
brennstoffe.probst@t-online.de

Wir wünschen Frohe Ostern!



Wir helfen hier und jetzt.
ASB Ortsverband Neustadt/Sachsen e.V.



Frohe Ostern

Taxi & Fahrdienst Schneider

Jörg Schneider
Rückersdorf · Mühlstraße 17
01844 Neustadt
www.froeschlein-dienste.de



und entspannte Feiertage wünschen wir
all unseren Kunden und Freunden.



Entlastungsleistungen

Erledigung alltäglicher Dinge, Arzttermine, Behördendienste, Betreuung pflegebedürftiger Kinder oder Angehöriger, Demenzbetreuung, Spielenachmittage ...

Wir beraten ganz individuell.

Telefonische Erreichbarkeit 24/7

0173-3764285 · 03596-507542



Entdecken Sie die Gastronomie in Ihrer Region

Anzeige

Mit dem Ende der Fastenzeit und des trüben Wetters kommen die warmen Tage wieder. Die Natur lockt mit buntem Farbenspiel und duftenden Blüten an Sträuchern und Bäumen. Alles perfekt, um mit der Familie einen schönen Ausflug zu den attraktiven Zielen in der Region zu unternehmen.

Tipps und Infos zu prämierten Ausflugszielen mit faszinierenden Ausblicken oder abwechslungsreichen Wegstrecken geben beispielsweise die Tourismuszweckverbände, die ebenso Empfehlungen für Ausflugslokale bereit halten. Denn nicht nur die Pracht des Frühlings gilt es zu entdecken: Die warme Luft und die Bewegung machen Appetit. Zum Frühlingserwachen offerieren viele Gastronomiebetriebe Neues auf den Speisekarten und leckere saisonale Gerichte.

Die Zutaten kommen meist von lokalen Höfen in der Umgebung, die Qualität und Frische garantieren. Viele Restaurants bieten ihre Speisekarten online im Internet an, so dass die Gäste sich schon im Vorfeld informieren können. Dazu gibt es oft neue Dekorationen in den Gasträumen.

Einfach einmal etwas Unbekanntes in der Umgebung ausprobieren. Bei einem Probeessen und Gespräch mit den Gastronomen lässt sich schnell feststellen, ob sich das Lokal nicht auch für ein Treffen mit Freunden und Bekannten eignet. Eine gute Alternative zu einer anstrengenden Feier in den Räumen zu Hause ist zum Beispiel ein Brunch, bei dem man sich so richtig verwöhnen lassen kann.

red

*Wir wünschen Ihnen eine
frohe und gesegnete Osterzeit!*



ARTHUR EYSSLER
FACHHANDEL für DACH und FASSADE

**Unsere neuen Sommer-Öffnungszeiten
ab April 2026:**
Montag - Freitag: 7:00 Uhr - 17:00 Uhr
Samstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

T. 03596 - 5803-0 | www.eyssler.de
Gewerbegebiet Berthelsdorf
Am Fuchsberg 14, 01844 Neustadt

SCHNEIDER Service RUND um GARTEN & HAUS

Daniel Schneider

Langburkersdorf · Siedlung 8
01844 Neustadt / Sachsen

Funk: **0174 3383306**

Wir wünschen allen Frohe Ostern!



Foto: KI-generiert

Unsere Leistungen:

- * Hausmeisterservice
- * Gebäudereinigung
- * Grundstückspflege
- * Rasenmäharbeiten
- * Heckenformschnitte
- * Winterdienst
- * Sägearbeiten / Holzspaltarbeiten
- * Baumverschnitte
- ... und vieles mehr

Neuer Service
Wohnungs- und Hausberäumung

küchenplus **MEHNERT**
HAUSGERÄTE | KUNDENDIENST
electroplus KÜCHEN | KÜCHENMODERNISIERUNG
über 50 Jahre in Bischofswerda

*Allen Kunden, Freunden
und Geschäftspartnern
wünschen wir ein frohes und
sonniges Osterfest.*



Bergstraße 19a · 01877 Bischofswerda · Tel. (03594) 7061 62

FROHE OSTERN

und erholsame Feiertage
im Kreise Ihrer Liebsten

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Ihre Medienberatung vor Ort:

Danilo Trepte

0172 3436894

danilo.trepte@wittich-herzberg.de





Teppich Scheune

**Beratung · Verlegung
Lieferservice**

**Teppiche auch nach
individuellem
Wunschmaß**

Mo. – Fr.: 9.00 – 13.00 und
14.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet

**Drebnitzer Weg 4
Bischofswerda**
Telefon: 03594 714311
teppich-scheune@gmx.de



**SUCHST DU
NOCH ODER
CHECKST DU'S
SCHON?**

NABU Siegel-Check
Die kostenlose App
mit Fotoerkennung.
Für alle, die ökologisch
einkaufen wollen!

**Jetzt downloaden:
www.NABU.de/siegel-check**

Foto: M. Rojek/stockphoto



Spenden
Sie unter
www.dkhw.de

Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

Jedes Kind hat das Recht zu spielen und sich zu bewegen.
Aber viel zu oft fehlt es an geeigneten Räumen im Freien.
Wir setzen uns für bessere Spielplätze in Deutschland ein.

Spendenkonto
IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft



OSTERGRÜBE VOM WACHBERG ...

Das Team der Wachbergbaude wünscht Ihnen und Ihren Familien ein frohes Osterfest, sonnige Frühlingstage und genussvolle Momente in herrlicher Natur.

WEINABEND | 17.04.2026:

Bio-Weingut Spalek aus Südmähren präsentiert 9 ausgewählte Weine mit 3-Gang-Menü. Beginn 18:30 Uhr.

→ **59,00 € pro Person**

Bitte verbindlich anmelden unter: 035974 50330



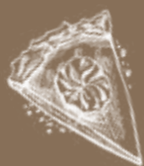
Krone der Sächsischen Schweiz

Wo Ausblick auf Genuss trifft:
regionale Küche, herzliche Gastlichkeit und entspannte Stunden auf dem Wachberg.

Öffnungszeiten

ab dem 01.04.2026

Mo-Di	Ruhetag
Mi -Fr	12:00-20:00 Uhr
Sa	12:00-21:00 Uhr
So	11:30-20:00 Uhr



MUTTERTAG | 10.05.2026:

Wir sagen Danke! Jede Mama bekommt von uns ein Stück Kuchen gratis zu Ihrem bestellten Kaffee (solange der Vorrat reicht).

HIMMELFAHRT | 14.05.2026:

Geöffnet ab 11:00 Uhr, mit den beliebten Spezialitäten vom Grill.



Wachbergbaude Saupsdorf | Wachbergstraße 66 | 01855 Sebnitz OT Saupsdorf
☎ 035974 50330 | wachbergbaude.de

